Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

50 years 1973 / 2023 EUROPEAN PATENT CONVENTION

Bericht zur Zusammenarbeit 2022

Anlage zum Jahresrückblick

epo.org

Zusammenfassung

Seit der Gründung des Europäischen Patentamts ist die Zusammenarbeit für den Erfolg des Amts entscheidend. In der heutigen Zeit, in der schneller denn je neue Anforderungen aufkommen, ist die Zusammenarbeit der Ämter für geistiges Eigentum (IP-Ämter) weltweit unerlässlich, damit das globale Patentsystem den Bedürfnissen der Nutzerschaft weiterhin gerecht werden kann. Die Zusammenarbeit ist daher im Strategieplan 2023 (SP2023) des EPA fest verankert und wird bei der Vorbereitung des Strategieplans 2028 des EPA (SP2028) weiterhin einen Schwerpunkt bilden. Diese Anlage ist der zweite Jahresbericht zur Zusammenarbeit und möchte einen umfassenderen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten des Amts in diesem Bereich geben. Indem der Bericht eine Rückschau auf die Fortschritte liefert, die 2022 gemacht wurden, zeigt er welche gemeinsamen Bemühungen helfen, innerhalb Europas sowie über dessen Grenzen hinaus ein besseres und stärker harmonisiertes Patentsystem einzurichten.

Seit der Annahme des SP2023 hat sich die geografische Reichweite des Amts deutlich vergrößert und Ende 2022 erstreckte sie sich auf insgesamt 2 Mrd. Menschen. Gegenwärtig arbeitet das Amt im Europäischen Patentnetz (EPN) mit 39 Mitgliedstaaten (mit rund 700 Millionen Einwohnern), einem europäischen Erstreckungsstaat und mit vier Validierungsstaaten (Kambodscha, Moldawien, Marokko und Tunesien) zusammen. Dieses große Netzwerk erleichtert den Austausch von Wissen und Know-how im Bereich des geistigen Eigentums (IP). Außerhalb Europas dehnt das EPA seine geografische Reichweite anhand neuer Validierungsabkommen und verstärkter Partnerschaften weiterhin aus. Zusätzlich zu den 44 Ländern, in denen EPA-Patente validiert werden können, werden entsprechende Arbeits- und Prüfungsergebnisse des EPA in der nationalen/regionalen Phase von 42 Ländern wiederverwendet. Dieses Netz stützt sich auf insgesamt 39 bilaterale und 85 internationale Kooperationsabkommen (Memoranda of Understanding und Arbeitspläne).

2022 ist auch Montenegro dem Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) beigetreten und im Zuge der Beitrittseinladung an die Republik Moldau wird eine noch größere Reichweite erwartet. Über die Mitgliedstaaten hinaus bemüht sich das Amt, anhand von Initiativen wie dem geografischen Outreach-Programm und mithilfe einer engen Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Nutzerverbänden weiterhin um den Aufbau etablierter Beziehungen. Mit Partnern wie WIPO und EUIPO wurden jährliche Arbeitspläne erstellt, zu denen Aktivitäten im Bereich PCT-System, Datenaustausch, Klassifikation, Automatisierungsverfahren und Patentinformationen gehören.

Das EPA möchte auch sicherstellen, dass diese Zusammenarbeit über systemische Verbesserungen hinausgeht und eine Flexibilität gewährleistet, um dort aktiv Unterstützung leisten können, wo sie benötigt wird. Ein wichtiges Beispiel dafür war 2022 die Unterzeichnung des Abkommens für verstärkte Partnerschaft mit dem ukrainischen Patentamt, das Maßnahmen zur Unterstützung des Amts, seiner Infrastruktur und seines Personals in Konfliktzeiten vorsieht. Im Jahr 2022 fand zudem erstmals das EPN-Dialogtreffen statt und das Online-Forum des EPN wurde gegründet. Dieses Forum zielt darauf ab, das EPN regelmäßig mit aktuellen Informationen zu versorgen, und trägt damit zu einer schnellen und koordinierten Reaktion auf Krisen bei.

Neben einer groß angelegten Zusammenarbeit unterstützt das EPA seit Langem die Mitgliedstaaten in verschiedenen Bereichen, von der Verbesserung des technischen Fachwissens bis hin zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen. Die Europäische Patentakademie führte genau wie 2021 Schulungen durch. Der Schulungskatalog der Akademie wird in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Experten aus 19 nationalen Patentämtern erstellt, wodurch ein frühzeitiger Abgleich zwischen den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten und dem Schulungsangebot der Akademie ermöglicht wird.

Die zunehmenden Anforderungen im Zuge der Digitalisierung haben den Bedarf an technischer Unterstützung sowie die Bereitstellung von Tools und Know-how zur Stärkung des Patentnetzes erhöht. Ein Netz aus 360 Patentinformations-zentren (PATLIB) hilft lokalen Nutzern und potenziellen Patentanmeldern dabei, das Patentsystem besser zu verstehen und darauf zuzugreifen. Dieses weitreichende Netz sichert der Nutzerschaft nicht nur eine erstklassige Unterstützung, sondern stärkt darüber hinaus den Technologietransfer zwischen den Mitgliedstaaten. Zwecks weiterer Harmonisierung des Patentsystems wurden in Arbeitsgruppen die sich unterscheidenden Praktiken zwischen den nationalen Patentämtern und dem EPA diskutiert und verringert. Weiterhin stand der Januar 2022 sowohl in Litauen als auch in Spanien im Zeichen der Einführung von "Frontoffice", ein dezentrales Ablagesystem für den Einsatz in den nationalen Patentämtern . In beiden Ländern wurde die Plattform mit den entsprechenden nationalen Zahlungsanbietern integriert, sodass Zahlungen durch End-verbraucher online über die Frontoffice-Plattform möglich sind. Dadurch wurde eine starke Präzedenz für eine reibungslose und schnelle Umsetzung von Frontoffice für alle interessierten Mitgliedstaaten geschaffen.

Die Zusammenarbeit umfasste auch die Organisation von Veranstaltungen zur Bewusstseinsschärfung sowie von Schulungen und Konferenzen. Im Rahmen des Projekts IP Outreach zur Förderung von Innovationen unterstützt das EPA die nationalen Patentämter bei ihren Bemühungen, das Bewusstsein für geistiges Eigentum (IP) zu schärfen und dessen Vorteile für innovative kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Forschungsorganisationen und Universitäten zu verstehen. 2022 unterstützte das Amt sechs dieser Veranstaltungen, entweder finanziell oder mittels der Entsendung eigener Referenten. Einige Veranstaltungen setzen den besonderen Fokus auf das Einheitspatentsystem.

Ohne die Bemühungen und Beiträge der geschätzten Partnerschaften des EPA hätten sich keine dieser seit dem letzten Jahresbericht zur Kooperation erzielten Fortschritte realisieren lassen. Vielleicht der beste Indikator dafür, wie viel gemeinsame Bemühungen bewirken können, ist der historische Fortschritt des Einheitspatents und des Einheitlichen Patentgerichts im Jahr 2022. Gemeinsame Bemühungen bei verschiedenen vom EPA und den nationalen Patentämtern alleine oder gemeinsam organisierten Veranstaltungen haben diesen Fortschritt ermöglicht. Dieser Meilenstein konnte nur aufgrund der gemeinsamen Bemühungen erreicht werden. Diese und andere in diesem Bericht beschriebenen Ergebnisse sind das hoffnungsvolle und ehrgeizige Signal für den weiteren, zukünftigen Erfolg.

Inhalt

Zusammenfassung **2**

1. Zusammenarbeit beim EPA **5**

2. Von der Überwindung der Pandemie hin zu einem nachhaltigeren Ansatz der Zusammenarbeit **6**

2.1 Hybride Kommunikation und neue digitale Kompetenzen für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit 6

2.2 Eine widerstandsfähige Gemeinschaft, die auf Herausforderungen reagiert 7

3. Europäische Zusammenarbeit **8**

3.1 Unsere Partner in Europa 8

3.2 Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Erstreckungsstaaten 9

3.3 Der Rahmen der Zusammenarbeit und Fortschritte bei der Umsetzung 10

3.4 Stärkung des EPN: reaktionsfähiges EPN 25

3.5 Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht 29

3.6 Überarbeitete Datenpolitik des EPA 31

3.7 Förderung der Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen und Nutzerverbänden 31

4. Internationale Zusammenarbeit **34**

4.1 Ausweitung unserer globalen Verbindungen 35

4.2 Multilaterale Zusammenarbeit 43

5. Partnerschaft und Dialog mit den Nutzern **47**

1. Zusammenarbeit beim EPA

Seit seiner Gründung hat sich das Europäische Patentamt (EPA) zum Ziel gesetzt, der Zivilgesellschaft der Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation zu dienen. Diese besondere Rolle erlaubt dem Amt, europäische Patente zu erteilen, die in allen 39 Mitgliedstaaten sowie in einem Erstreckungsstaat und vier Validierungsstaaten gültig sind. Mithilfe dieser kosteneffektiven und effizienten Maßnahme können Patentanmelder einen Patentschutz für ihre Erfindungen in mehreren Ländern anstreben. Ein zentraler Wert des Erfolgs des europäischen Patentsystems stellt das enge Kooperationsnetz dar, das im Europäischen Patentübereinkommen (EPÜ) verankert ist.

Abbildung 1 – Zusammenarbeit beim EPA

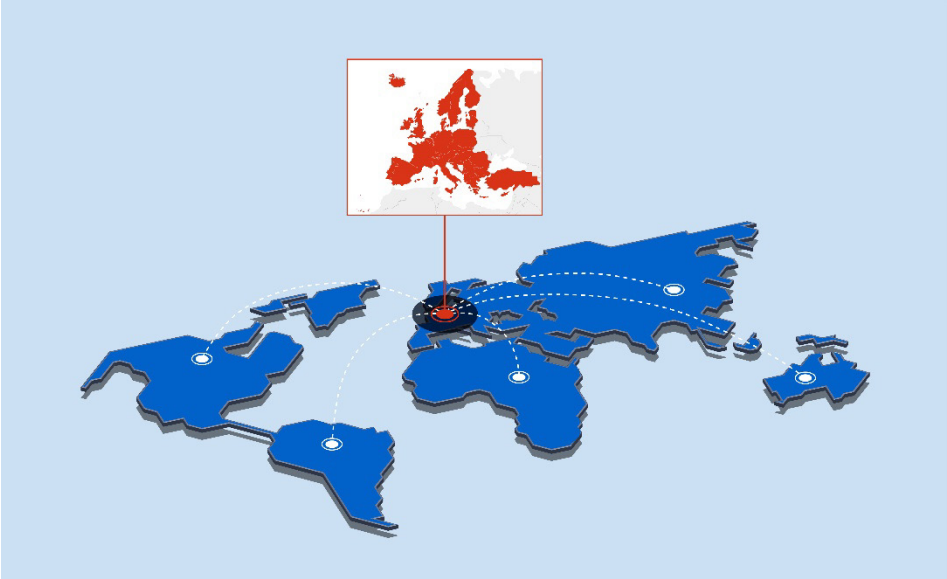

Weitere Informationen zum Europäischen Patentnetz finden sich im Abschnitt 3
Quelle: EPA

"Die Zusammenarbeit ist der zentrale Wert eines erfolgreichen Patentsystems, und die Bemühungen des EPA wurden 2022 mit wichtigen Ergebnissen belohnt. Das Europäische Patentnetz weitet sich räumlich weiter aus: Montenegro konnte als neuestes Mitglied begrüßt werden und der Beitritt der Republik Moldau wird voraussichtlich bald folgen. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in den Bereichen Datenaustausch, IT und Systeme sowie Schulung hat der umfassendsten Reform des Europäischen Patentsystems seit 50 Jahren den Weg geebnet. Unsere Unterstützung für die Ukraine verstärkt die wirtschaftliche Stabilität und unsere Bemühungen für einen verbesserten Transfer von Know-how nach Afrika erweitern den Zugang zu geistigem Eigentum (IP), sie tragen damit dazu bei, Innovatoren auf dem gesamten Kontinent zu mobilisieren und sie treiben Wirtschaftswachstum und Entwicklung voran."

António Campinos, Präsident des EPA

Dieses System umspannt alle Bereiche der Zusammenarbeit, von den gemeinsamen Aktivitäten der 39 Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorga-

nisation, den internationalen Partnern, Nutzerschaften, Behörden und Institutionen für geistiges Eigentum (IP) und der Wissenschaft bis hin zu den dreiköpfigen Prüfungsabteilungen. Der vorliegende Bericht behandelt hauptsächlich die europäischen und internationalen Kooperationsinitiativen, die das Rückgrat der Outreach-Strategie des EPA im Rahmen des Strategieplans 2023 (SP2023) bilden.

Innerhalb dieses Rahmens intensiviert das EPA weiterhin seine Kooperationsbemühungen für eine proaktive Anpassung an veränderte Bedürfnisse und Umstände und dazu, den Trends immer einen Schritt voraus zu sein. Angesichts des schnellen technologischen Fortschritts ist für IP-Ämter und andere IP-Stakeholder eine effektive Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung. Eine offene und kooperative Zusammenarbeit führt zu einer besseren Prüfungsqualität und einem verbesserten System zur Sicherung und Förderung von Innovationen.

2. Von der Überwindung der Pandemie hin zu einem nachhaltigeren Ansatz der Zusammenarbeit

Die gemeinsam mit den Mitgliedstaaten erfolgte Umsetzung der aus der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse führte zu einer Neuausrichtung der internen Verfahren und Aktivitäten des EPA. Diese Neuausrichtung wurde 2020 mithilfe der Konsultation zur Politik des "New Normal" eingeleitet, die im Mai 2022 mit Inkrafttreten der Anleitungen zu den New Ways of Working (NWoW) des EPA abgeschlossen wurde.

Innerhalb des Rahmens der NWoW erfuhren mehrere Politiken des EPA eine Neuausrichtung im Hinblick auf die Schaffung einer nachhaltigeren, zugänglichen, transparenten und widerstandsfähigen Organisationsform des EPA, das für zukünftige Herausforderungen und Chancen bereit ist.

2.1 Hybride Kommunikation und neue digitale Kompetenzen für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit

2022 erfolgten die meisten Arbeitstreffen online und hochrangige Treffen, darunter Konferenzen und andere Veranstaltungen, wurden bewusst unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit geplant. 40 Veranstaltungen fanden im reinen Online-Format statt. Im Einklang mit dem NWoW-Rahmenwerk des EPA ist es den Teilnehmern nunmehr möglich, von überall an Veranstaltungen teilzunehmen und sich aktiv an ihnen zu beteiligen. Die deutliche Bereitschaft zur Nutzung von Videokonferenzen spiegelt deren wachsende Akzeptanz als das geeignete Tool für die Zusammenarbeit wider. Als positives Zeichen sind, trotz des Fehlens der persönlichen Komponente, die regelmäßigen Veranstaltungen mit Stakeholdern zu bewerten, die das EPA ohne Abstriche bei der Diskussionsqualität und des vermittelten Inhalts erfolgreich organisiert und durchgeführt hat.

Die Videokonferenzen ermöglichten es dem EPA, die Zusammenarbeit mit seinen Partnern zu intensivieren. Räumliche Distanz und die Notwendigkeit zu reisen stehen nunmehr einem regelmäßigen und konstruktiven Austausch nicht

mehr im Wege. Tatsächlich hat der technologische Wandel zu einer weitergehenden Reduzierung des CO2-Fußabdrucks des EPA beigetragen: So sind zwischen den Jahren 2020 und 2022 die Emissionen aus Flugreisen um 84 % zurückgegangen.

Abbildung 2– Hybride Kommunikation und neue digitale Kompetenzen für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit

Quelle: EPA

2.2 Eine widerstandsfähige Gemeinschaft, die auf Herausforderungen reagiert

Das EPA will die während der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse zum Aufbau eines widerstandsfähigeren Patentnetzes zu nutzen. Die EPO und ihre Mitgliedstaaten sind heute besser denn je in der Lage, auf gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen schnell zu reagieren. Zu den wichtigsten Beispielen des Jahres 2022 gehören der Konflikt in der Ukraine, die anhaltende Klimakrise und der Vorstoß zu einer erfolgreichen Umsetzung des Einheitspatentsystems.

Im Rahmen des reaktionsfähigen Netzes des Europäisches Patentnetzes (EPN) fand im April 2022 das erste Dialogtreffen des EPN zur Diskussion über die Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine, der Zusammenarbeit mit dem ukrainischen Patentamt und den Auswirkungen der europäischen Sanktionen für Russland und Weißrussland statt. Der Schwerpunkt der Diskussion lag auf der Frage der Auswirkungen dieser Ereignisse auf den Patenterteilungsprozess des EPA und der Mitgliedstaaten. Als Reaktion darauf und um Informationen über die Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine zu zentralisieren und zu verbreiten, wurde das Online-Forum des EPN eingerichtet.

Ebenso nahm der Engere Ausschuss seine Arbeit auf und richtete in Zusammenarbeit mit dem EPA am 18. Oktober die Plattform für den Austausch über Einheitspatente ein, die die Kommunikation und den Austausch über bewährte Verfahren zum Einheitspatent zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern.

3. Europäische Zusammenarbeit

Mit 39 Mitgliedstaaten gehört die Europäische Patentorganisation zu einer der größten zwischenstaatlichen Organisationen in Europa. Die europäische Zusammenarbeit ist daher von entscheidender Bedeutung, sowohl für die Koordination der Beziehungen zu den Mitglied- und Erstreckungsstaaten als auch für einen reibungslosen Ablauf innerhalb des EPN. Außerdem koordiniert das Team für europäische Zusammenarbeit des EPA die Beziehungen zu europäischen und nationalen Nutzerverbänden und die Zusammenarbeit mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) sowie der Europäischen Kommission. Die engen Verbindungen zwischen den regionalen Partnern, dem EPA und den Mitgliedstaaten tragen dazu bei, ein zusammenhängendes und starkes Netz sicherzustellen.

Die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit wird im Strategieplan 2023 des EPA im Ziel 4[1] eindeutig betont: Aufbau eines europäischen Patentsystems und -netzes mit globaler Bedeutung. In einem wettbewerbsintensiven globalen Umfeld ist die Stärke des europäischen Patentsystems entscheidend, um zu gewährleisten, dass die Region ein global attraktiver Markt mit einem robusten System für geistige Eigentumsrechte (IP) bleibt.

Abbildung 3– Die neue Politik der Zusammenarbeit

Quelle: EPA

3.1 Unsere Partner in Europa

Seit Beginn des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) vor 50 Jahren liegt die zentrale Aufgabe in der Erbringung hochwertiger patentbezogener Dienstleistungen für die Nutzerschaft des Patentsystems, mit besonderem Schwerpunkt auf der Innovationsförderung in der europäischen Industrie mithilfe der Stärke und Zugänglichkeit des Patentsystems. Das Netz des EPA erstreckt sich über ganz Europa.

Innerhalb Europas lassen sich die Partner des EPA grob in vier Kategorien einteilen:

Der Organisation gehören derzeit 39 Mitgliedstaaten an, darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Albanien, Island, Liechtenstein,

[1] https://www.epo.org/about-us/office/strategy/goal4.html

Nordmazedonien, Monaco, Montenegro, Norwegen, San Marino, Serbien, Schweiz, Türkei und Vereinigtes Königreich. Nach dem Beitritt Montenegros zum EPÜ im Jahr 2022 verbleibt ein aktives Erstreckungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina.

Mit dem Fokus auf die Förderung der nächsten Generation von Ingenieuren, Forschern, Managern, Unternehmern, Anwälten und Richtern sind Europas Universitäten und Hochschuleinrichtungen der ideale Ort, um das Bewusstsein für geistiges Eigentum zu schärfen. Über die Europäische Patentakademie bietet das EPA Schulungsmaterialien an, die fast in jedem Fachgebiet eingesetzt werden können, sowohl von Universitäten als auch von Forschungszentren und Technologietransferstellen. Das Programm Pan-European Seal/Young Professionals schafft den Rahmen für die strategische Zusammenarbeit zwischen den führenden europäischen Ämtern für geistiges Eigentum (IP) – dem EPA und dem EUIPO – und den nunmehr über 100 Hochschulen in Europa, die dem Programm angeschlossen sind.

Der Erfolg des Patentsystems hängt nicht nur stark von den Dienstleistern ab, sondern auch von der Nutzerschaft. Der Austausch mit den Nutzerverbänden ist ein wichtiger Teil des EPN: Das EPN sucht seit jeher den Kontakt zu den Nutzern des europäischen Patentsystems, um die Qualität und die Effizienz unserer Produkte und Dienste zu verbessern. Im Jahr 2022 fanden 26 Treffen des EPA mit Nutzerverbänden statt, darunter bilaterale Treffen und Arbeitsgruppentreffen im Rahmen des Ständigen Beratenden Ausschusses beim EPA.

Das EPA arbeitet auch eng mit anderen wichtigen europäischen Institutionen und Behörden zusammen, einschließlich des EUIPO und der Europäischen Kommission, um stärker für IP-Rechte zu sensibilisieren und die Leistungen für Unternehmen, die IP-Systeme in Europa nutzen, zu verbessern.

3.2 Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Erstreckungs-staaten

Unter den europäischen Partnern sind vor allem die Mitglied- und Erstreckungsstaaten der Europäischen Patentorganisation zu nennen. 2022 war ein Jahr der Expansion und dem Amt war es eine Ehre, Montenegro offiziell als 39. Mitgliedstaat begrüßen zu dürfen. Die 172. Tagung des Verwaltungsrats begann im Oktober 2022 mit der herzlichen Begrüßung Montenegros durch den Rat und den Präsidenten des EPA als 39. Mitgliedstaat der Europäischen Patentorganisation. Vor den Gebäuden des EPA in München und Den Haag fand eine Zeremonie zum Hissen der Flagge statt, der ersten neuen Flagge seit dem Beitritt der Republik Serbien zum EPÜ im Jahr 2010.

Somit schließen ab dem 1. Oktober 2022 eingereichte europäische Patent-anmeldungen die Benennung des neuen Vertragsstaats Montenegro mit ein. Das EPA übernimmt nun die Funktion als Anmeldeamt gemäß dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) und ist für Montenegro als internationale Recherchenbehörde und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde nach dem PCT tätig.

"Montenegro ist erfreut über das Privileg, in die Europäische Patentorganisation aufgenommen zu werden. Unser Beitritt wird wesentlich zur Verbesserung des Patentschutzsystems in Montenegro beitragen. Mit der Mitgliedschaft in der Europäischen Patentorganisation reiht sich Montenegro in die Familie der entwickelten europäischen Länder ein, die dem wirksamen Schutz von Erfindungen Priorität einräumen."

G. Đurović, Minister des Montenegrinischen Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Tourismus

Im Dezember 2022 beschloss der Verwaltungsrat, der Republik Moldau eine Einladung zum Beitritt zum EPÜ auszusprechen. Moldau wird damit voraussichtlich zum 40. Vertragsstaat des EPÜ.

Zwischen der Republik Moldau und der Europäischen Patentorganisation besteht eine langjährige enge Zusammenarbeit. 2013 unterzeichneten die Europäische Patentorganisation und Moldau ein Validierungsabkommen, das am 1. November 2015 in Kraft trat. Die umfassende Zusammenarbeit zwischen dem EPA und der Staatlichen Behörde für geistiges Eigentum der Republik Moldau gemäß dem Validierungsabkommen hat den Weg für die Einladung an die Republik Moldau zum Beitritt zum EPÜ geebnet.

Vor dem Beitritt zum EPÜ ist es notwendig, dass die Republik Moldau nationale Rechtsvorschriften zur Durchführung und Umsetzung erlässt. Das EPA wird Moldau bei diesem Prozess unterstützen und vor dem Beitritt, der nach einem von beiden Ämtern vereinbarten Zeitplan erfolgt, ebenfalls eine Reihe von Verfahrens- und administrativen Schritten durchführen.

Das kontinuierliche Wachstum der Mitgliedschaften der Europäischen Patentorganisation ist ein positiver Nachweis für ein erfolgreich funktionierendes Netz, das sich sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene auf eine enge und konstruktive Zusammenarbeit stützt.

3.3 Der Rahmen der Zusammenarbeit und Fortschritte bei der Umsetzung

Gemäß dem SP2023 wurde in der neuen Kooperationspolitik ein überarbeiteter Rahmen für die Zusammenarbeit festgelegt. Dieser wird anhand bilateraler Abkommen zur Zusammenarbeit zwischen dem EPA und jedem Mitgliedstaat umgesetzt, sodass die Aktivitäten sich optimal auf die Erfordernisse eines jeden Amts abstimmen lassen. Seit Beginn der Kooperationspolitik wurden 39 solcher Abkommen unterzeichnet.

Abbildung 4–Mitglieds-- und Erstreckungsstaaten, die 2022 ein bilaterales Abkommen zur Zusammenarbeit unterzeichnet haben

Im Jahr 2022 unterzeichnete Vereinbarungen zur bilateralen Zusammenarbeit
Albanien • Österreich • Belgien • Bulgarien • Kroatien • Zypern • Tschechische Republik • Dänemark • Estland • Finnland • Frankreich • Deutschland • Griechenland • Ungarn • Island • Irland • Italien • Lettland • Liechtenstein • Litauen • Luxemburg • Malta • Monaco • Montenegro • Niederlande • Nordmazedonien • Norwegen • Polen • Portugal • Rumänien • San Marino • Serbien • Slowakei • Slowenien • Spanien • Schweden • Schweiz • Türkei • Großbritannien

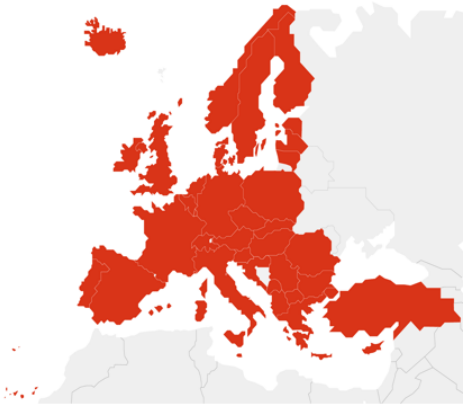

Quelle: EPA

2022 fanden zwei Runden bilateraler Kooperationstreffen statt, um sicherzustellen, dass die Kooperationsabkommen aktuelle Aktivitäten ermöglichen und widerspiegeln können. Im letzten Quartal wurden Evaluierungen zur Analyse der Wirkung der Projekte im Laufe des Jahres versendet.

Jede Säule kann in einzelne Projekte unterteilt werden, wobei jedem Projekt wiederum entsprechende KPIs zur Erfolgsbemessung zugeordnet sind. Weitere Aktivitäten gemäß dem SP2023 sind für das letzte Jahr der Strategie eingeplant, wobei alle Ziele im Laufe des Jahres 2023 erreicht werden sollten. Erwartungsgemäß dürften einige längerfristige Projekte über das Ende des aktuellen Strategieplans weiterlaufen, damit die Umsetzung zeitlich bewältigt werden kann.

1. **Wissen und Qualität** – Diese Säule zielt darauf ab, die in den Mitgliedstaaten verfügbaren IP-Fähigkeiten zu verbessern. Unterstützt von den nationalen Patentämtern sowie von Initiativen, die eine gleichbleibende Patentqualität sicherstellen sollen, liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Kapazitätsaufbau bei den nationalen Patentämtern und anderen IP-Stakeholdern.
2. **Konvergenz der Verfahren** – In Europa sehen sich Anmelder für den Patentschutz manchmal zwischen den nationalen Patentämtern und dem EPA unterschiedlichen Verfahren gegenüber. Diese Säule der Kooperationsaktivitäten zielt darauf ab, die Unterschiede zu verringern oder sogar zu überwinden. Anhand regelmäßiger Arbeitsgruppen arbeiten die Mitgliedstaaten zusammen, um bewährte Verfahren in Bereichen auszutauschen und festzulegen, in denen ein einheitlicherer Ansatz für die Nutzerschaft und die nationalen Patentämter gleichermaßen vorteilhaft ist.
3. **Arbeitsteilung** – Die gemäß dieser Säule organisierten Aktivitäten zielen darauf ab, den Zusammenhalt im EPN zu stärken und ein modernes, effizientes und qualitativ hochwertiges Patentsystem in Europa aufzubauen. Im Zentrum dieser Arbeiten steht die Schaffung eines attraktiveren Rahmens für die Zusammenarbeit bei der Recherche, die eine Doppelarbeit durch eine erneute Nutzung der Arbeitsergebnisse anderer Ämter vermeidet. Zu dieser Säule gehören auch gemeinsame Bemühungen des EPA und der Mitgliedstaaten im Bereich IP-Outreach-Aktivitäten zur Innovationsförderung.
4. **IT-Zusammenarbeit** – Diese Säule erkennt die Bedeutung von IT-Fähigkeiten in einem schnelllebigen und modernen Patentsystem an und

zielt darauf ab, die in den Mitgliedstaaten verfügbaren IT-Fähigkeiten zu verbessern. Das Programm zur IT-Zusammenarbeit möchte insbesondere die Weiterentwicklung und den Ausbau der für die nationalen Patentämter zur Verfügung stehenden Tools fördern, um der Nutzerschaft eine verbessere Dienstleistung bieten zu können.

Im Rahmen des SP2023 werden die bilateralen Abkommen zwischen dem EPA und den Mitgliedstaaten jährlich überprüft und helfen dabei, die Umsetzung von Ziel 4 des SP2023 zu verfolgen. Neben den regelmäßigen Online-Treffen des Teams zur europäischen Zusammenarbeit und deren Amtskollegen in den Mitgliedstaaten wurden im Frühjahr und Herbst zwei Runden bilateraler Kooperationstreffen geplant, um Fortschritte zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Abkommen weiterhin ihren Zweck erfüllen. Insgesamt erreichte die Teilnahme der nationalen Patentämter an den Kooperationsprojekten im Jahr 2022 einen Wert von 80 % und entsprach somit der Zielvorgabe.

Die folgenden Abschnitte in diesem Kapitel zeigen die Ergebnisse zum Fortschritt eines Projekts auf und stellen Aktivitäten des Jahres 2022 vor.

3.3.1 Säule 1: Wissen und Qualität

Aufbau von Fachwissen in nationalen Patentämtern und fachverwandten Institutionen

"Unsere Patentprüfer und andere mit Patentfragen befassten Mitarbeiter schätzen die Seminare der Akademie sehr. Die Seminare behandeln alle aktuellen Themen und sind präzise gegliedert, um Themen einzeln behandeln zu können, damit jeder Mitarbeiter genau das auswählen kann, was er benötigt. Wir haben keine darüber hinausgehende Anforderungen."

Vertreter des Amts für geistiges Eigentum der Republik Serbien

Das EPA unterstützt die nationalen Patentämter bereits seit Langem beim Kapazitätsaufbau. Anfangs beschränkte sich die Unterstützung auf die Vermittlung rein technischer Kenntnisse, und sie wurde dann auf Kurse zur Vermittlung von sozialen Fähigkeiten ausgeweitet. Die Europäische Patent-akademie bietet auf Grundlage des jährlichen Schulungs-katalogs, der auf die Bedürfnisse der nationalen Patent-ämter zugeschnitten ist, Schulungen für nationale Patent-ämter.

Im Jahr 2022 wurde der Katalog für 2023 erstellt. Dies war das Ergebnis einer gemeinsamen Anstrengung der Mitgliedstaaten unter Einbindung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe aus Bildungsexperten von 19 nationalen Patentämtern, um zu gewährleisten, dass alle Schulungsanfragen berücksichtigt werden. Das Schulungsangebot für das Personal der nationalen Patentämter bestand 2022 aus 27 vom EPA und 10 weiteren von Dritten organisierten Aktivitäten, die alle online stattfanden. Ebenfalls unterstützte das Schulungsangebot verschiedene Projekte im EPN – zum Beispiel eine Schulung für das PATLIB-Netz sowie ein neues "Train- the-Trainer"-Programm. Eine detailliertere Darstellung findet sich in CA/T 3/23.

2022 führte die Akademie die folgenden Fortbildungen im Bereich der Patenterteilung durch, die sich speziell an die nationalen Patentämter richteten:

Abbildung 5– Fortbildungen der Akademie im Jahr 2022

Quelle: EPA

Bei den im 2022 stattgefundenen Fortbildungen der Akademie im Bereich der Patenterteilung, die sich speziell an die nationalen Patentämter richteten, handelte es sich um 27 Fortbildungen mit 1 504 angemeldeten Teilnehmern und Mitarbeitern aus den 36 Mitgliedstaaten, die sich mindestens für eine Fortbildung angemeldet hatten. Diese 27 Fortbildungen entsprachen 376 Kursstunden.

Fremdsprachliche Kurse und Unterstützung

"LPO-Mitarbeiter nutzen die Möglichkeit, Fremdsprachen in den jeweiligen Fremdsprachenkursen zu vervollkommnen, da die Kenntnis einer Fremdsprache bei Seminaren, Treffen, Geschäftsreisen sowie der schriftlichen Kommunikation hilfreich ist."

Vertreter des Patentamts der Republik Lettland

Gemäß dem SP2023 wurden die Fremdsprachenkurse mit dem Ziel überarbeitet, die Sprachkenntnisse der Leitung und der Mitarbeiter von nationalen Patentämtern in den drei Amtssprachen des EPA zu verbessern. Das Ziel ist, durch die Beseitigung von Sprachbarrieren zwischen den Ämtern eine effektive und nahtlose Kommunikation zu ermöglichen

Das Projekt war auch 2022 für die nationalen Patentämter attraktiv. Von den 39 unterzeichneten Abkommen zeigten 26 nationale Patentämter Interesse an einem Fremdsprachenkurs und nahmen daran teil. Davon setzten 24 nationale Patentämter die Aktivität um, wodurch sich die Beteiligungsquote auf 92 % erhöhte, verglichen mit der Beteiligungsquote von 71 % im Jahr 2021.

Infolgedessen profitierten im Jahr 2022 442 Mitarbeiter der nationalen Patentämter von einem Sprachkurs, davon 78 % in Englisch, 13 % in Französisch und 9 % in Deutsch.

Abbildung 6 Fremdsprachenkurse und Unterstützung

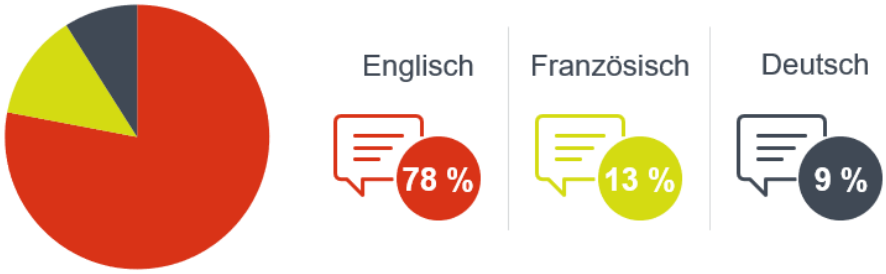

Quelle: EPA

Systematische Ermittlung des Bedarfs für E-Learning und Schulungen

2022 wurde das neue IP-Kalenderprojekt fast abgeschlossen. Die Integration des E-Wissensportals und der Schnittstelle mit dem Einheitlichen Zugangsportal werden 2023 entwickelt, um einen automatisierten Prozess zum Abruf und Hochladen von Daten zu nationalen Veranstaltungen zur Verfügung stellen zu können. Im Laufe des Jahres 2022 fügte die Akademie die von den teilnehmenden nationalen Patentämtern stammenden Informationen hinzu und veröffentlichte sie im IP-Kalender des EPA, wodurch die nationalen Schulungsaktivitäten mehr Beachtung erlangten.

Die IP-Kalender-Initiative ist ein Teil des Projekts zur Bedarfs- und Qualitätsanalyse für das E-Learning. Sie verfolgt zwei Ziele: Erstellung eines umfassenden Überblicks über die in ganz Europa angebotenen IP-Schulungen und Erfassung von Informationen über IP-bezogene Veranstaltungen in Europa

PATLIB 2.0

"Das spanische PATLIB-Netz hat im Jahr 2022 aktiv und erfolgreich gearbeitet. Die Teilnahme an den Initiativen des EPA war ergiebig. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Angebot von zwei Espacenet-Kursen. An diesen beiden Kursen nahmen rund 30 Vertreter der 13 spanischen PATLIB-Zentren teil."

Vertreter des Spanischen Patent- und Markenamts

PATLIB ist ein Netz aus rund 323 Zentren für geistiges Eigentum (IP) in 37 Mitglied- und Erstreckungsstaaten, das viele verschiedene Dienste anbietet wie die Patentanalyse, Geschäftsanalyse und Dienste zum Technologietransfer. 2022 wurden mehrere Meilensteine zur Stärkung des PATLIB-Netzes erreicht, darunter die Erweiterung des Lernangebots, die Vorbereitung interner Schulungsmodule und die Möglichkeit für Zentren, Aktivitäten vorzuschlagen, die deren Schulungsbedürfnissen besser entsprechen. Das EPA wurde außerdem Beobachter im Kreis der Europäischen Technologietransferstellen.

Abbildung 7- Verteilung der PATLIB-Zentren über die Mitglied- und Erstreckungsstaaten (zum 31. Dezember 2022)

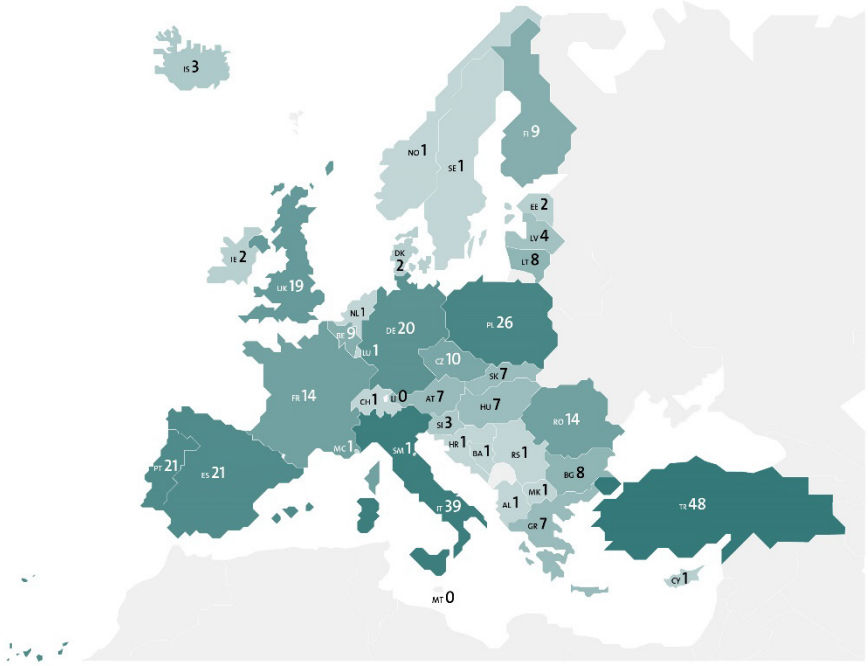

Quelle: EPA

PATLIB ist ein Netz aus rund 323 Zentren in 37 Mitglied- und Erstreckungsstaaten (Stand 31. Dezember 2022). Die Zentren bieten Beratung und Dienstleistungen für die lokale Industrie, KMU, Forschende und Einzelpersonen an. Diese Dienstleistungen variieren: Einige bieten erweiterte Dienste wie Patentanalysen, Geschäftsanalysen und Technologietransferleistungen an, während andere als einfache IP-Informationszentren fungieren.

Abbildung 8– Aufbau des PATLIB-Netzes

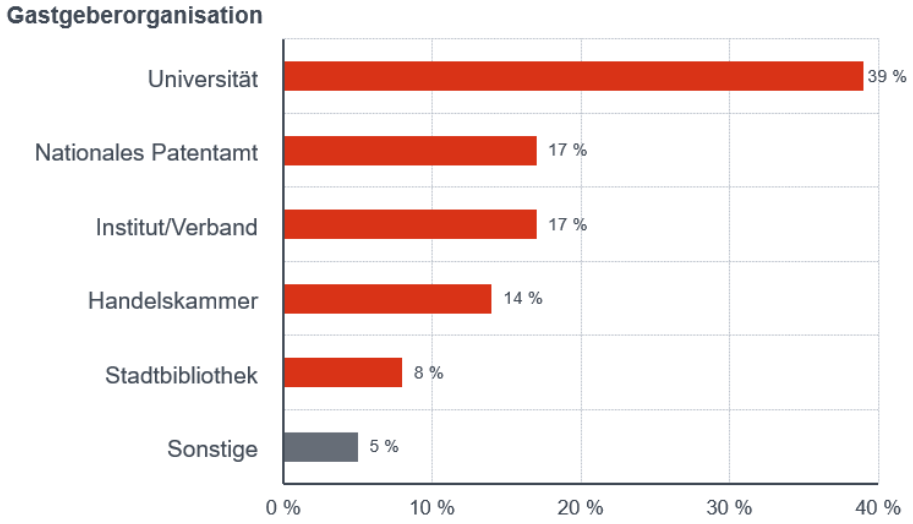

Quelle: EPA

Zudem wurde 2022 mit dem Transfer von IP-spezifischem Wissen aus dem PATLIB-Netz an afrikanische Universitäten im Rahmen von PATLIB 2.0 als Machbarkeitsnachweis begonnen. Das letztendliche Ziel dabei ist, das von den Zentren erworbene Wissen zu transferieren, um die Fähigkeiten der teilnehmenden afrikanischen Institutionen dafür zu stärken, unabhängig Dienstleistungen zu erbringen, einen leichteren Zugang zum IP-System zu erhalten und das Wirtschaftswachstum zu fördern. PATLIB-Experten spielten eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung und fungierten als Mentoren für ihre jeweilige Gruppe von Universitäten. Darüber hinaus wurden Ende 2022 die ersten individuellen Entwicklungspläne für Universitäten zum Abschluss

gebracht. Sie gehen auf Bedürfnisse ein, legen Ziele fest und berücksichtigen die erwarteten messbaren Auswirkungen eines erfolgreichen Abschlusses.

Abbildung 9- Transfer von Know-hows zum geistigen Eigentum (IP) vom PATLIB-Netz an afrikanische Universitäten

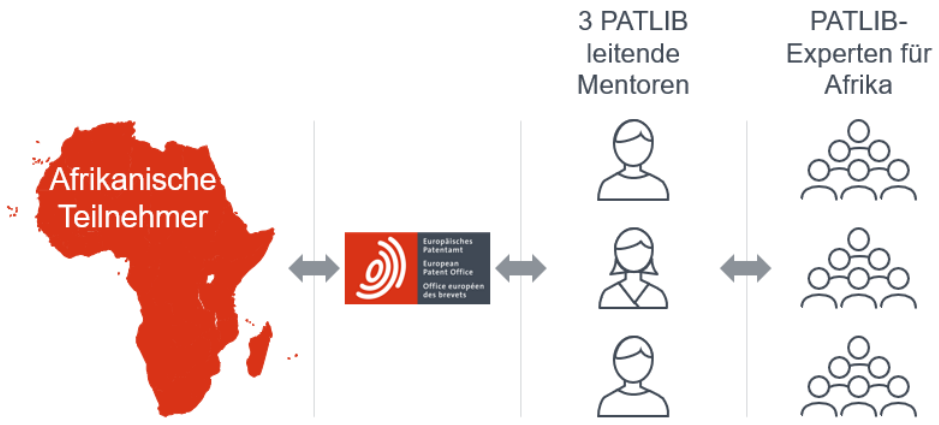

Quelle: EPA

Eine ähnliche Initiative mit der Ukraine zur Innovationsförderung und zum Technologietransfer ist in Planung. Im Juli und August fanden Treffen mit dem Ukrainischen Institut für geistiges Eigentum statt, und das PATLIB-Team plant, 2023 mit der Initiative zu beginnen, sobald das neu eingerichtete ukrainische nationale Amt für geistiges Eigentum und Innovationen seine Bereitschaft hierzu anzeigt.

Unterstützung bei der europäischen Eignungsprüfung (Projekt zur Unterstützung von Kandidaten)

Im Rahmen des Projekts werden pro berechtigtem Land 20 Kandidaten aufgenommen. Danach wird jährlich 10 weiteren Kandidaten durch Bereitstellung von Materialien Unterstützung gewährt..

Das Projekt zur Unterstützung von EEP-Kandidaten wurde 2012 ins Leben gerufen, um die Zahl der EEP-qualifizierten zugelassenen Vertreter jener Länder, in denen es weniger als fünf zugelassene europäische Patentvertreter gibt, zu erhöhen. Dadurch soll eine Gruppe von Fachkräften geschaffen werden, die in allen Mitgliedstaaten eine zuverlässige und genaue Beratung zum europäischen Patentsystem anbieten können.

Abbildung 10-Über das Projekt zur Unterstützung von EEP-Kandidaten qualifizierte Studenten

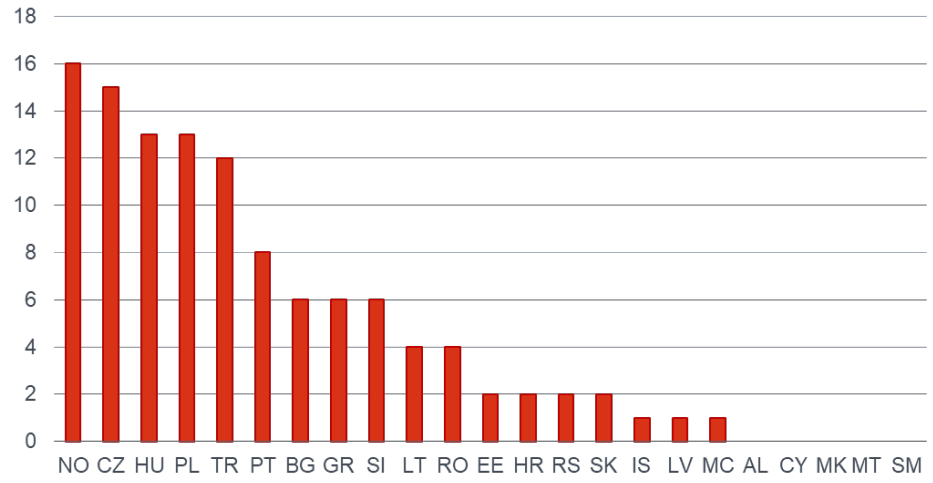

Quelle: EPA

2022 wurde das Projekt auch für Montenegro geöffnet, nach dessen Beitritt zum EPÜ, wodurch sich die Gesamtzahl der teilnehmenden Länder auf 24 erhöhte. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2012 wurden 193 Studierende zugelassen und bisher haben 114 alle Prüfungen bestanden und sich zum Europäischen Patentanwalt qualifiziert.

3.3.2 Säule 2: Konvergenz der Verfahren

"Unserer Meinung nach kann man mit Fug und Recht sagen, dass das Konvergenzprojekt frischen Wind in die scheinbar ‚festgelegten' Regelungen gebracht und zu einer Überarbeitung des nationalen Ansatzes geführt hat. Die Idee, eine derartige Plattform einzurichten, auf der Erfahrungen und Wissen zu Themen rund um Patente ausgetauscht werden können, hat sich als äußerst wertvoll erwiesen."

Vertreter des polnischen Amts für geistiges Eigentum

Im Einklang mit der im SP2023 festgelegten Verpflichtung des EPA zur Stärkung des EPN zielt das Projekt zur Konvergenz der Verfahren darauf ab, ein einheitliches gemeinsames Verfahren in festgelegten Bereichen zu ermitteln, in denen ein einheitlicherer Ansatz den greifbarsten Nutzen für die Endnutzer und die nationalen Patentämter im EPN bringen dürften

2022 nahmen die beiden Arbeitsgruppen 5 und 6 "Erstellen und Struktur von Ansprüchen" sowie "Prüfungspraxis bei computerimplementierten Erfindungen und künstlicher Intelligenz" jeweils eine Empfehlung für ein gemeinsames Verfahren an, die der Ausschuss "Patentrecht" positiv bewertet hatte. Danach wurden sie im Dezember 2023 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Der Ständige Beratende Ausschuss vor dem EPA (SACEPO) informierte regelmäßig über die Arbeitsfortschritte in beiden Arbeitsgruppen. Zusätzlich fand am 5. Oktober 2022 die dritte virtuelle Plattform zur Konvergenz der Verfahren statt, die die Themen der Arbeitsgruppen 5 und 6 behandelte.

Angesichts des erwiesenen Nutzens und der positiven Rückmeldungen der Mitgliedstaaten und der Nutzerschaft wird das EPA dieses Konvergenzprogramm gemeinsam mit den nationalen Ämtern der Vertrags- und Erstreckungsstaaten des EPÜ dieses Konvergenzprogramm fortsetzen. Dazu beginnt im Jahr 2023 ein neuer Konvergenzzyklus mit sechs neuen Themen, auf die sich der Verwaltungsrat geeinigt hat.

Das erste Themenpaar wird sein: "Zulässige Merkmale in Zeichnungen" (Thema 1) und "Ausstellung und Annahme elektronischer Prioritätsbelege" (Thema 2) (2023/2024). Die entsprechenden zwei Arbeitsgruppen wurden eingerichtet. Den Vorsitz übernimmt wie bisher das EPA. Das zweite Themenpaar (2024/2025) wird sein: "Einwendungen Dritter" (Thema 3) und "Praxis bei rechtsgeschäftlichen Übertragungen" (Thema 4). Das dritte Themenpaar (2025/2026) schließlich wird sein "Breit gefasste Ansprüche" (Thema 5) und "Doppelpatentierung" (Thema 6).

Nutzerorganisationen nehmen erneut als Beobachter an den Arbeitsgruppen teil. Auf ihren Wunsch hin wird die Weltorganisation für geistiges Eigentum als zusätzlicher Beobachter an den Treffen teilnehmen. Die nicht an einer Arbeitsgruppe beteiligten Vertrags- und Erstreckungsstaaten werden durch spezielle Veranstaltungen über die Diskussionen auf dem Laufenden gehalten. Die Nutzerschaft wird außerdem regelmäßig über den SACEPO aktuell informiert.

Obwohl angestrebt wird, dass so viele Ämter wie möglich ein vereinbartes gemeinsames Verfahren einführen, um eine echte Harmonisierung in den gewählten Bereichen zu erzielen, erfolgt die Umsetzung eines solchen Verfahrens auf rein freiwilliger Basis. Dennoch wird eine systematischere Überwachung der Umsetzung der übernommenen gemeinsamen Praktiken bei den verschiedenen Ämtern erfolgen, um mehr Transparenz zu schaffen, was insbesondere für die Nutzer des Patentsystems vorteilhaft ist.

3.3.3 Säule 3: Arbeitsteilung

Politik für Arbeitsabkommen zur Zusammenarbeit bei der Recherche

2022 war das zweite Jahr, in dem die neue Politik betreffend Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche[2] zur Anwendung kam. Im Rahmen dieser Politik wurde für alle bestehenden und künftigen Arbeitsabkommen eine einzige Recherchengebühr für vom EPA durchgeführte nationale Recherchen eingeführt. Zusätzlich wurde eine stärkere Unterstützung für kleine Unternehmen mithilfe einer 80-prozentigen Gebührenermäßigung für die vom EPA durchgeführten nationalen Recherchen beschlossen.

Abbildung 11– Mitgliedstaaten, die ein Arbeitsabkommen zur Recherche unterzeichnet haben

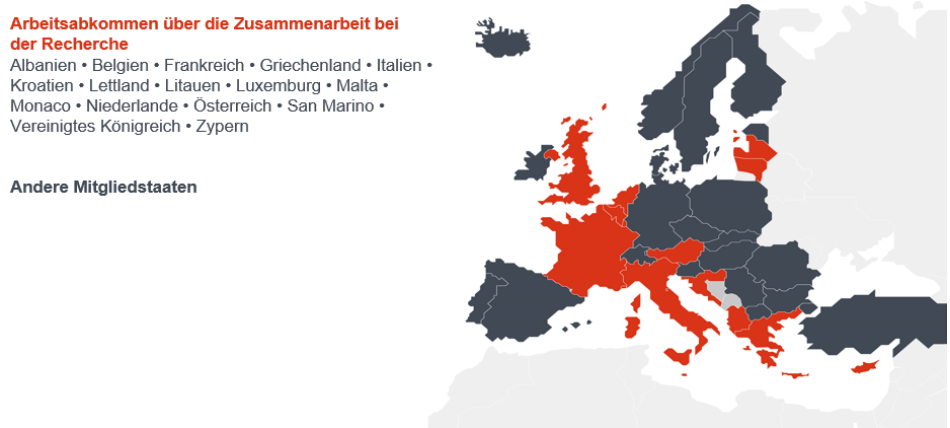

Quelle: EPA

Die neue Politik für Arbeitsabkommen zur Zusammenarbeit bei der Recherche führt eine einzige Gebühr für die Recherche für alle Mitgliedstaaten ein und zielt auf eine stärkere finanzielle Unterstützung kleinerer Teilnehmer wie Einzelpersonen, Universitäten, Forschungszentren und KMU bei ihren nationalen Anmeldungen ab.

2022 bearbeitete das Amt 28 947 nationale Recherchen für 12 der 15 nationalen Ämter, die ein Arbeitsabkommen zur Zusammenarbeit bei der Recherche abgeschlossen hatten. Dies entspricht einem Anstieg um 6 % gegenüber dem Vorjahr. Im Rahmen der Unterstützung für kleine Unternehmen wurden insgesamt 2 232 Ermäßigungen für die Recherchengebühren gewährt, das sind 20 % mehr als im Jahr 2021. Dies ist ein positives Zeichen dafür, dass das überarbeitete Rahmenwerk für die Mitgliedstaaten attraktiv ist und kleine Teilnehmer wirksam unterstützt.

Im Dezember 2022 unterzeichnete Österreich als 16. Mitgliedstaat ein Arbeitsabkommen zur Zusammenarbeit bei der Recherche mit dem EPA,

[2] Die neue Politik wurde im Dezember 2020, CA/51/20 vom Verwaltungsrat genehmigt.

nachdem der Verwaltungsrat im Juni 2022 dem Abschluss von zwei neuen Arbeitsabkommen mit Österreich und Portugal zugestimmt hatte. Ein weiteres nationales Patentamt hat Interesse bekundet, in naher Zukunft ein Arbeitsabkommen zu Recherchen zu unterzeichnen.

Implementierungsprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen

Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase und der Datenübertragung trat am 3. Oktober 2022 die Entscheidung des Präsidenten des EPA in Kraft, Anmelder, die die Priorität einer in der Tschechischen Republik vorgenommenen Erstanmeldung in Anspruch nehmen, von der Pflicht zur Einreichung einer Kopie der Rechercheergebnisse gemäß Regel 141 (1) EPÜ freizustellen. Die Tschechische Republik schließt sich zusammen mit sechs weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation dem Implementierungsprojekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen an.

Ziel des Implementierungsprojekts zur Nutzung von Arbeitsergebnissen ist es, die Effizienz zu verbessern, indem die Recherchenergebnisse, Prüfung und Klassifikation von nationalen Patentämtern vor Veröffentlichung der Anmeldungen an das EPA weitergegeben werden, um eine Doppelarbeit zu vermeiden. Darüber hinaus wird dies zu beitragen, den Aufwand für Anmelder für die Einhaltung der Regel 141 EPÜ zu verringern

Abbildung 12– Mitgliedstaaten, die sich dem Projekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen angeschlossen haben

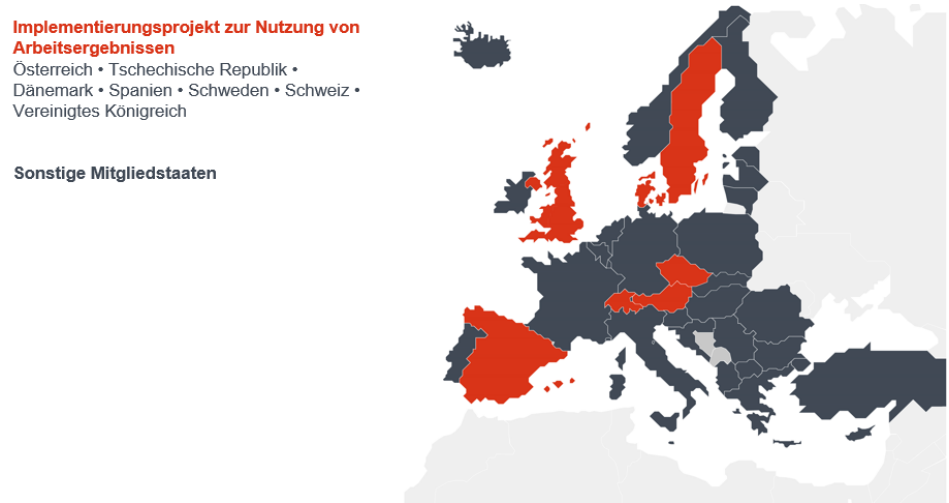

Quelle: EPA

Outreach-Maßnahmen im IP-Bereich zur Innovationsförderung

2022 unterstützte das Amt sechs dieser IP Outreach-Veranstaltungen, entweder finanziell oder durch die Entsendung von EPA-Referenten, wobei einige Veranstaltungen den besonderen Fokus auf das Einheitspatent legen.

Darüber hinaus hat das EPA 2022 als neue Aktivität und in Vorbereitung auf die Einführung des Einheitspatentsystems, die vom EPA erstellten Informations- und Werbematerialien zum Einheitspatent offengelegt sowie die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung zur Übersetzung dieser Materialien in die Landessprachen angeboten.

Diskussionsplattformen für den Austausch zwischen den EPA-Prüfern und den Prüfern der nationalen Ämter über Patentpraktiken auf einem bestimmten Gebiet der Technik wurden 2022 mit vier Ämtern eingerichtet. Diese Veranstaltungen dienen dem Informationsaustausch und der Weitergabe von Wissen zu neuesten Entwicklungen bei Patentpraktiken und -verfahren.

Im Rahmen des Projekts IP Outreach zur Innovations-förderung unterstützt das EPA die nationalen Patent-ämter bei ihren Bemühungen, das Bewusstsein für geistiges Eigentum zu schärfen und das Verständnis für die Vorteile und Bedeutung des Schutzes geistigen Eigentums bei innovativen bei kleinen und mittleren Unternehmen, Forschungsein-richtungen und Universitäten zu steigern

3.3.4 Säule 4: IT-Zusammenarbeit

"Die Teilnahme an der Arbeitsgruppe zur Recherche im Rahmen des IT-Kooperationsprogramms, bei der wir mit Kollegen aus anderen nationalen Ämtern sowie dem EPA zusammenarbeiteten, war eine sehr lohnende Erfahrung. Es war eine echte Gelegenheit, zur Entwicklung des Tools zur Patentrecherche der nächsten Generation des EPA beizutragen, dessen Vorteile ich nun gerne an den Rest meines Amts weitergeben möchte."

Vertreter des Britischen Amts für geistiges Eigentum

Im Rahmen des IT-Kooperationsprogramms hat das EPA eine Reihe von IT-Diensten für die Mitgliedstaaten modernisiert. Unter dem Dach des Einheitlichen Zugangsportals (SAP) haben Nutzer der nationalen Patentämter, Berufsverbände oder Vereinigungen direkten Zugriff auf Dokumentationen, Tools und Hilfsressourcen. Supportanfragen können auf ServiceNow eingereicht werden.

Das Projekt Frontoffice hat sich von einer Pilotversion bei einem nationalen Patentamt auf drei Mitgliedstaaten ausgeweitet, die es in ihrer eigenen Infrastruktur umsetzen.

Die Anzahl der Umsetzungen rund um die Patentklassifikation mithilfe der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) führte dazu, dass immer weitere Mitgliedstaaten das System übernahmen und die CPC in EP- Veröffentlichungen aufgenommen wurde.

Eine weitere Abstimmung des Recherchenprojekts mit ANSERA führte unter anderem zur Einbeziehung von Nichtpatentliteratur. Darüber hinaus haben umfangreiche Sicherheitsberatungen zum Datenschutz stattgefunden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Projekten des IT-Kooperations-programms finden sich in den folgenden Abschnitten.

Frontoffice

"Wir möchten unsere Wertschätzung für das großartige, höchst wünschenswerte und sehr greifbare Ergebnis unserer bilateralen Zusammenarbeit im IT-Bereich ausdrücken – das Frontoffice für Patente … [Die] Schaffung eines modernen Systems zur Anmeldung von Patenten war unser langjähriges Anliegen, da dies eine der Erwartungen unserer Nutzerschaft war. Wir sind sehr glücklich und schätzen es sehr, dass sich nach der Einführung von SP2023 eine solche Gelegenheit ergab."

Vertreter des Staatlichen Patentamts der Republik Litauen

Das Projekt Frontoffice zielt darauf ab, Endnutzern die Möglichkeit zu bieten, nationale Patent-anmeldungen, PCT-Anmeldungen und EP-Anmeldungen sowie deren nachfolgende Maßnahmen über das nationale Amt einzureichen.

Die Plattform wurde im Januar 2022 sowohl in Litauen als auch in Spanien eingeführt. In beiden Ländern wurde die Plattform mithilfe der entsprechenden Zahlungsdienstleister für die nationalen Patentämter integriert, sodass Endnutzer über die Frontoffice-Plattform Online-Zahlungen leisten können.

Griechenland veröffentlichte auch eine erste Version, die es Endnutzern ermöglichte, sich mit der Anmeldefunktionalität für EP-Validierungen vertraut zu machen, wobei die restlichen Verfahren im Jahr 2023 implementiert werden sollen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einrichtung der Prozesse zur reibungslosen und schnellen Umsetzung von Frontoffice in allen Mitgliedstaaten. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses ist der Wissenstransfer, der es den nationalen Patentämtern ermöglicht, Frontoffice bei Bedarf selbstständig zu pflegen und zu erweitern.

Weitere erste Implementierungen sollen 2023 in Nordmazedonien, Island, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Finnland beginnen.

Datenqualität

Zur Unterstützung des Austauschs von Patentdaten, wurde das Projekt Datenqualität ins Leben gerufen. Die Automatisierung dieses Datenflusses schafft Möglichkeiten zur Verbesserung der Datenqualität, indem die Daten so strukturiert werden, dass sie dem standardisierten XML-Format entsprechen

2022 konzentrierte sich das Projekt Datenqualität auf die Verbesserung der Kriterien zur Datenqualität und die Unterstützung der Automatisierung der Datenübertragung zwischen den Mitgliedstaaten. Als Teil der Bemühungen des EPA, die Datenqualität bei Datenlieferungen zu verbessern, wurden regelmäßige bilaterale Treffen und Schulungen organisiert. Ein Beispiel dafür ist die Online-Schulung zur Erstellung von Volltextdaten zum Stand der Technik für nationale Patentämter beispielsweise in Bulgarien, Lettland und Malta, die in Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum durchgeführt wurde.

Die Verbesserung der Analyse von Normdateien wurde mit der Übermittlung eines detaillierten Qualitätsberichts an die Ämter Bulgariens, Schwedens, Deutschlands, Norwegens, Monacos und Finnlands vorangetrieben.

Ziel des EPA ist es, verbleibende Vollständigkeitsprobleme zu beheben und die Datenerfassung durch Auslösung entsprechender Backfile-Vorgänge zu verbessern. 2022 schlossen das dänische und das tschechische Amt verschiedene Backfile-Durchläufe ab. Andere Ämter haben die

Bewertungsphasen beendet und planen, im Jahr 2023 Backfile-Durchläufe durchzuführen: Italien (Phase 4), San Marino und Türkiye.

Der Teil des Projekts zur Automatisierung der Datenübertragung wurde durch die Integration des Moduls für nationale Recherchenanträge ergänzt. Ein gemeinsames API-Architekturdesign und ein gemeinsamer Transferansatz ermöglichten es, alle Entwicklungen gleichzeitig bis Ende 2022 abzuschließen. Die ausgelieferten Plattformen befinden sich nun in der laufenden Produktion.

Nach Abschluss der Pilotphasen ging das Projekt in die letzte Umsetzungsphase über. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erhielten Schulungen, Dokumentationen und weitere Unterstützung. Diese Unterstützungsmaßnahmen wurden auch auf alle anderen Mitgliedstaaten ausgeweitet.

Bis Ende 2022 begannen weitere sechs Ämter (Albanien, Österreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Portugal) damit, die Datenaustauschplattform für die Übermittlung ihrer nationalen Rechercheanfragen zu nutzen. Die ersten beiden Recherchenanträge wurden kürzlich in Rechnung gestellt, womit der gesamte Prozess abgeschlossen war. Das Tool wird derzeit in Irland eingesetzt, und fünf weitere Ämter (Tschechische Republik, Norwegen, Lettland, Italien, Bulgarien) sind bei der Implementierung der Lösung mithilfe eines Maschine-zu-Maschine-Ansatzes weit fortgeschritten.

Zusammenarbeit bei der Recherche

"Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum nimmt an der Arbeitsgruppe Recherche teil. Aus Schweizer Sicht hat das Projekt bisher die Erwartungen übertroffen. Die Unterstützung war immer schnell, professionell und effektiv. Selbst komplexe Themen wie der spezifische Zugriff der nationalen Patentämter auf Nichtpatentliteratur wurden zeitnah angesprochen. Der gegenwärtige Prototyp liegt mit seinen Funktionen im Zeitplan. Somit ist das gesamte Projekt derzeit auf Kurs. Daher freuen wir uns auf die Implementierung eines "Search-Tools der nächsten Generation" und auf die Lösung der verbleibenden Herausforderungen, wie z. B. Datenexport-anforderungen."

Vertreter des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum

Das Ziel der Zusammenarbeit bei der Recherche ist es, ein neues Search-Tool zur Verfügung zu stellen, das schließlich EPOQUE Net ersetzen würde. Das Projekt stellt Patentprüfern aktuelle, moderne Recherchen-Tools und Daten zur Verfügung, um es ihnen zu ermöglichen, Beurteilungen für neue Patentanmeldungen durchzuführen.

Mithilfe des Projekts zur Zusammenarbeit bei der Recherche wurden zwei Versionen des Search-Tools mit kontinuierlichen Verbesserungen der Funktionen und Datensätze veröffentlicht, einschließlich des Zugangs zu Nichtpatentliteratur (NPL) gemäß den von den nationalen Patentämtern mit den NPL-Anbietern ausgehandelten Lizenzen. Damit ist die Recherche für die meisten nationalen Patentämter mittlerweile für den breiten Einsatz geeignet.

Eine erste Geschäftsanalyse zu Import-/Exportmöglichkeiten zur leichteren Integration von Search in die IT-Systeme der nationalen Ämter wird durchgeführt.

Im Laufe des Jahres fanden drei Arbeitsgruppentreffen statt, deren Mitglieder kontinuierlich Beiträge, Ideen und Feedback für das Projekt lieferten. Das Search-Tool wird derzeit von über 250 Prüfern in 20 Mitgliedstaaten und der Ukraine erprobt.

Diese Prüfer nutzen das Tool bei ihrer täglichen Arbeit und verlassen sich oft vollständig auf das Search-Tool. Die Schulung der Prüfer der nationalen Patentämter wurde mithilfe der Online-Plattform der Europäischen Patentakademie und einer Kombination aus schriftlichem Material, aufgezeichneten Videos und Live-Schulungen im virtuellen Klassenzimmer durchgeführt. Der Wissensaustausch mit und zwischen den Nutzern erfolgt derzeit zweigleisig: über das Einheitliche Zugangsportal sowie über ein Forum auf der Lernplattform der Europäischen Patentakademie.

Im Hinblick auf die Sicherheit wurden eine Multifaktor-Authentifizierung und die vertrauliche Datenverarbeitung für alle Nutzer und auf jeder Anwendungsebene umgesetzt.

Qualitätsmanagement und Prozessdarstellung

"Kontinuierliche Verbesserung, die zu den Grundlagen von Qualität gehört, erfordert die Überwachung der Prozesse, den Austausch von Qualitätsmaßnahmen und die Harmonisierung der Verfahrensweisen."

Vertreter des Türkischen Patent- und Markenamts

Die Modelle Qualitätsmanagement und Prozessdarstellung sind die derzeit wichtigsten Patentprozesse in jedem Mitgliedstaat, um eine Grundlage für die Entwicklung einer einheitlichen Software zu schaffen und Möglichkeiten der Straffung und Vereinfachung von Prozessen zu ermitteln

Das Projekt endete mit der Bereitstellung des Modells und der Darstellung der wichtigsten Patentprozesse für jedes an der speziellen Arbeitsgruppe teilnehmende nationale Patentamt. Zusätzlich wurden einige nationale Patentämter unterstützt, die sich am Projekt "Zusammenarbeit bei der Recherche" beteiligen.

Das Projekt erstellte einen Entwurf aller abgebildeten Prozesse, der die bewährten Verfahren und die wichtigsten Unterschiede zwischen den verschiedenen nationalen Patentämtern hervorhebt. Die relevanten Analysen wurden in Prozessbüchern zusammengefasst, die auf dem Einheitlichen Zugangsportal (Modul für technische Zusammenarbeit) veröffentlicht wurden.

Aufseiten des Qualitätsmanagements des Projekts wurde ein Entwurf eines Qualitätsbuches für Patenterteilungsprozesse erstellt. Dieser "Qualitäts-Hub" hat dazu beigetragen, eine Gemeinschaft hinsichtlich der Verfahren zur Sicherstellung der Qualität zu schaffen.

Modulares Backoffice

2022 kam dem Projekt zugute, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe aus Ländern mit Entwicklungserfahrung kamen und damit zu einer detaillierten Dokumentation und Darstellung der Architektur ihrer Lösungen für die nationalen Patentämter beitragen konnten. So konnten Maßnahmen der gegenseitigen Unterstützung festgelegt und eine "Blaupause" entworfen werden, die jedem Amt zur Verfügung steht, das mit einem Backoffice-Projekt beginnt.

Das Projekt führte zur Gründung eines Netzwerks zum Wissensaustausch auf technischer Ebene für die gemeinsame Erstellung und Pflege einer dedizierten Backoffice-Dokumentation.

Das Projekt "Modulares Backoffice" wurde entwickelt, um Ämter, die ein Backoffice für Patente aufbauen möchten, durch den Austausch der bewährten Verfahren und Informationen zu unterstützen

Gemeinsame Patentklassifikation (CPC)

"CPC ist ein weiteres Projekt, das wir hervorheben möchten. CPC ist für die Schnelligkeit und Qualität der Recherche wichtig. Das Projekt der Gemeinsamen Patentklassifikation hat ein beträchtliches Ergebnis hervorgebracht. Das CPC-Implementierungshandbuch wurde erstellt; es sollte die Ämter ermutigen, der CPC beizutreten. Mit dem Externen Klassifikationsportal wurde eine hervorragende Arbeit geleistet. Das Portal bietet den Nutzern alle notwendigen Dienste; es ist logisch, einfach zu navigieren und wirklich benutzerfreundlich. Alle relevanten Dokumente und Informationen, die man benötigt, finden sich an einem Ort."

Vertreter des Estnischen Patentamts

Im Rahmen des Projekts der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) wird eine einheitliche Klassifikation für Patente entwickelt und unterstützt, damit mehr Dokumentensammlungen frühzeitig und konsistent klassifiziert werden.

Im Laufe des Jahres 2022 wurde die Gemeinsame Patentklassifikation (CPC) als internes Klassifikationssystem von weiteren vier europäischen Ämtern (Belgien, Monaco, Italien und Luxemburg) sowie von Peru übernommen. Zudem begann das polnische Patentamt mit dem Austausch von CPC-Daten mit dem EPA. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Patentakademie fanden das ganze Jahr über mehrere CPC-Schulungen statt. Dazu gehörten gemeinsame Online-Schulungsveranstaltungen, die allen CPC-Ämtern offenstanden und einen direkten Online-Dialog zwischen den Experten des EPA und Prüfern der CPC-Ämter ermöglichten.

Drei Treffen der CPC-Arbeitsgruppe sowie ein CPC-Workshop auf der Sitzung des Ausschusses für technische und operative Unterstützung wurden im Frühjahr 2022 organisiert. Die aus den Nutzbarkeitstests und von den Treffen der CPC-Arbeitsgruppe gesammelten Ergebnisse führten zur Einrichtung eines Klassifikationsportals, das auf die Bedürfnisse der Nutzerschaft ausgerichtet ist.

Innerhalb des Einheitlichen Zugangsportals wurde das Externe Klassifikationsportal (ECP) mit zunächst zwei Diensten eingeführt: dem Kontaktinformationsdienst und dem CPC-Umklassifizierungsdienst.

Es wurden verschiedene zusätzliche Dienste entwickelt und getestet, dazu gehörten CPC-Reichweitenberichte und Widgets, ein KI-gestützter Dienst zur Kategorisierung von CPC-Texten und die CPC-Nachrichten. Für das Jahr 2023 ist ein Dienst zur Qualitätsüberwachung sowie ein statistischer CPC-Erfassungsdienst zwischen den Systemen CPC, File Index und der

Internationalen Patentklassifikation als Ergänzung zu den bestehenden ECP-Diensten geplant.

Qualitativ befinden sich die Bemühungen zur weiteren Harmonisierung der Klassifikationspraktiken auf einem guten Weg. Bisher wurden 258 Unterklassen vollständig oder teilweise harmonisiert. Das entspricht etwa 40 % des gesamten CPC-Systems.

Einheitliches Zugangsportal

"Das Einheitliche Zugangsportal ist ein neues, modernes und nachhaltiges Instrument zur Zusammenarbeit und Interaktion zwischen den nationalen Ämtern und dem EPA. Es begann 2021 mit dem Aufbau der Partnerschaftsabkommen und hat sich mittlerweile zu einem leistungsstarken Tool entwickelt, einem einzigen Portal, über das wir verschiedener Aufgaben und Projekte effizient durchführen."

Vertreter der Griechischen Organisation für gewerbliches Eigentum

Anhand des Projekts Einheitliches Zugangsportal werden diejenigen Dienste modernisiert, die das EPA den Stakeholdern der nationalen Ämter und anderen EPN-Akteuren anbietet. Mithilfe der Einrichtung einer einheitlichen Plattform, die alle Dienste umfasst, sollen die Interaktionen zwischen diesen und dem EPA vereinfacht werden. Das Zugangsportal ist modern, benutzerfreundlich und sicher, was potenzielle Zeit- und Kosteneinsparungen beim Erlangen von Informationen ermöglicht.

2022 wurde das Projekt des Einheitlichen Zugangsportals (SAP) erweitert, um eine Reihe neuer Dienste und Repositories hosten zu können. Damit ist es ein leistungsstarker Knotenpunkt für alle Kooperationsaktivitäten.

Es wurde ein Modul zur multilateralen Zusammenarbeit hinzugefügt, damit öffentliche Websites wie die für IP5 und Trilateral hosten zu können, und außerdem eine Seite, die den nationalen Patentämtern den Austausch von Meinungen und der bewährten Verfahren zu aktuell relevanten Themen ermöglicht. Nähere Informationen finden sich im Abschnitt 3.4.3 Im Jahr 2022 eingeführte Plattformen.

Weitere Dienste werden derzeit abgeschlossen, darunter eine weitere Online-Unterstützung für den Validierungsprozess nach der Erteilung, SACEPO, das Programm "Geografische Reichweite" und weitere geografische Dienste. Mit der Entwicklung weiterer Tools in SAP, einschließlich der Verwaltung von Veranstaltungen im Lernbereich sowie im Bereich Erstattungen wurde begonnen.

3.4 Stärkung des EPN: reaktionsfähiges EPN

3.4.1 Wichtigste Treffen zur Zusammenarbeit im Jahr 2022

Das 16. Jahrestreffen zur Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wurde am 4. Mai 2022 virtuell abgehalten und 23 nationale Patentämter nahmen daran teil. Die nationalen Patentämter waren durch insgesamt 77 Teilnehmer vertreten, darunter durch 22 Amtsleiter. Die drei Hauptziele des Treffens bestanden darin, die Erfolge des zweiten Jahres gemäß dem neuen Rahmenwerk zur Zusammenarbeit zu überprüfen, Rückmeldungen zu bestimmten Initiativen wie der Beobachtungsstelle für Patente und Technologie des EPA und dem Paket zur beruflichen Mobilität zu sammeln, und Informationen über kürzlich erfolgte Änderungen wie die Umstrukturierung der DG 1-Abläufe, die Zertifizierung für

europäische Anwaltsgehilfen und Patentverwalter (EPVZ) sowie die neue Datenpolitik des EPA und ihre Vorteile für die Nutzer bereitzustellen.

Am 29. April 2022 trafen sich erstmals die von den nationalen Patentämtern nominierten Experten aus 38 Mitgliedstaaten, um über die Unterstützung der Ukraine (ukrainisches Patentamt und ukrainische Anmelder) und die Auswirkungen der Sanktionen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation gegen russische und weißrussische Einzelpersonen- und juristische Personen zu diskutieren. Das Treffen informierte über die bereits ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine, wie z. B. die humanitäre Hilfe und die Aussetzung von Instrumenten zur Zusammenarbeit, und es bot ein Diskussionsforum über die Auslegung und Auswirkung von Sanktionen auf die Tätigkeit des EPA als internationale Organisation.

3.4.2 Wichtige nationale Ereignisse im Jahr 2022 mit besonderer Bedeutung für das EPN

Nach Überwindung der Pandemie 2022 nahm das EPA wieder an hochrangigen, persönlichen Treffen teil. Die Treffen boten die Möglichkeit, Kontakte neu zu knüpfen und die Mitgliedstaaten über die neuesten operativen Ergebnisse des EPA, wichtige Reformen, interne Projekte, die Umsetzung des SP2023 und die Vorbereitung des Strategieplans 2028 zu informieren. Der Präsident des EPA 2023 wird diese Aktivitäten fortsetzen und die Nachhaltigkeitspolitik und -ziele des EPA gebührend berücksichtigen.

Der Präsident des EPA nahm an einer Reihe erwähnenswerter Veranstaltungen auf nationaler Ebene teil, darunter:

- Am 17. und 18. Mai 2022 an der Konferenz zum Thema "Wasserstofftechnologien im Verkehr" in Bratislava. Auf dieser Konferenz verwies der Präsident des EPA auf eine gemeinsam mit der Internationalen Energieagentur im Jahr 2021 erstellte und veröffentlichte Studie, aus der hervorgeht, dass in den letzten drei Jahren mehr Patente für CO_2- arme Energietechnologien und weniger Patente für fossile Energie angemeldet wurden. Dabei wurde die Bedeutung der Patentdokumente und -daten für die Geschäftsanalytik, einschließlich der nachhaltigen Technologien, auf die andere Erfinder aufbauen können, um den Stand der Technik voranzutreiben, unterstrichen.
- Am 23. Juni 2022 fand die Lusophone-Konferenz für gewerbliches Eigentum in Lissabon statt. Der Präsident des EPA nahm an den ersten Jornadas Lusófonas da Propriedade Industrial (Konferenz in Lusophone zum gewerblichen Eigentum) in den Räumlichkeiten der Gemeinschaft Portugiesischsprachiger Länder (CPLP) in Lissabon teil. Diese zweitägige Konferenz ebnete den Weg für einen Austausch der bewährten Verfahren zwischen vielen IP-Ämtern innerhalb der portugiesischsprachigen Gemeinschaft, wobei die verstärkte Zusammenarbeit mit der CPLP sowie die Vorteile des Einheitspatentsystems zur Sprache kamen. Auf dieser Konferenz bekräftigte der EPA-Präsident erneut ein klares Engagement zum Aufbau eines stabilen Patentsystems in der Lusophonen Gemeinschaft mittels modularer, kompetenzbasierter Schulungen in den nationalen Patentämtern der CPLP, der Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen

zur Maximierung der Wirkung von Patentinformationen, der Harmonisierung von Arbeitsmethoden und Richtlinien, der Erweiterung der Aktivitäten des PATLIB-Netzwerks und der Bereitstellung von Mitteln für einen kostengünstigeren, einfacheren und effizienteren Patentschutz dank des Einheitspatentsystems.

- Die Eröffnung der 29. Ausgabe des Magister Lvcentinvs, Masterstudiengang für geistiges Eigentum und digitale Innovation der Universität Alicante am 12. September 2022. In seiner Rede rief der Präsident des EPA die Studenten dazu auf, das Potenzial des geistigen Eigentums anzunehmen und zu nutzen, um dadurch in der Welt von morgen einen zusätzlichen sozialen und wirtschaftlichen Mehrwert schaffen zu können. Auf die Eröffnungszeremonie folgte die Sitzung des Wissenschaftlichen Vorstands des Magister Lvcentinvs unter Vorsitz von Präsident Campinos als Präsident des Beirats.
- Das Dänische Patent- und Markenamt organisierte die 9. Jährliche IPR-Konferenz ("IPR-Tag"), die am 3. November 2022 in Kopenhagen stattfand. Die Konferenz, die sich an nationale Stakeholder, hauptsächlich Unternehmensvertreter und Nutzer, richtete, konzentrierte sich auf den Beitrag der IP-Rechte (IPR) zur Schaffung von Innovation, Wachstum und Arbeitsplätzen. Die Teilnehmer diskutierten über die Wirkung aktueller Reformen zum geistigen Eigentum auf die Wettbewerbsposition sowohl großer als auch kleiner Unternehmen und befassten sich mit der Herangehensweise verschiedener erfolgreicher Unternehmen an geistige Eigentumsrechte beim Streben nach Wachstum. Der Präsident des EPA hielt eine Grundsatzrede zum Thema "Auf dem Weg zu einem stärkeren Europa mit einem wirkungsvollen Patentsystem".
- Die hochrangige Konferenz zum Einheitspatentsystem wurde gemeinschaftlich von der belgischen Regierung und dem EPA sowie mit Unterstützung der Europäischen Kommission am 17. November 2022 in Brüssel organisiert. Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt 3.5. Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht.
- Die Zeremonie zur Eintragung in das Goldene Buch wurde am 18. November 2022 in Sofia vom Präsidenten der Republik Bulgarien, Herrn Rumen Radev, abgehalten und vom Patentamt der Republik Bulgarien (BPO) organisiert. Auf dieser Zeremonie wurde das Lebenswerk dreier renommierter bulgarischer Erfinder geehrt. Der bulgarische Minister für Wirtschaft und Industrie und der bulgarische Minister für Bildung und Wissenschaft würdigten die Veranstaltung und die Erfinder des Landes. Die Hauptthemen der Veranstaltung waren, wie Patente zur Innovation und zum Wirtschaftswachstum beitragen können und dabei insbesondere die Rolle, die das geistige Eigentum für innovative KMU, Universitätsforscher und einzelne Erfinder einnimmt. Im Anschluss an die Zeremonie fand ein Treffen zwischen dem Präsidenten des EPA und dem bulgarischen Staatsoberhaupt, Herrn Radev statt, der die Bedeutung und den wesentlichen Beitrag des EPA und des EPN zum Aufbau und zur Stärkung des Umfelds für Innovationen und zur Erleichterung des Technologietransfers in Europa unterstrich. Bei den Gesprächen mit dem BPO-Präsidenten wurden auch die bilaterale Zusammenarbeit als ein wichtiges Element zur Verwirklichung eines nachhaltigeren Patentsystems, zur Unterstützung von Innovationen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler und europäischer Ebene hervorgehoben.

- Eine vom EPA gemeinsam mit dem slowenischen Amt für geistiges Eigentum und der slowenischen Handelskammer organisierte Konferenz am 1. Dezember 2022 in Ljubljana anlässlich des 20. Jahrestages des Beitritts Sloweniens zum EPÜ und der Einführung des einheitlichen Patentsystems. Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt 3.5. Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht

3.4.3 Im Jahr 2022 eingeführte Plattformen

EPN Online-Forum Ukraine

Beim ersten EPN-Dialogtreffen beschlossen die Mitgliedstaaten die Einrichtung des EPN-Online-Forums, einer digitalen Plattform, die in das Einheitliche Zugangsportal (SAP) integriert ist. Diese Plattform zentralisiert und verbreitet evidenzbasierte öffentliche Informationen über Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine und Listen sanktionierter russischer und belarussischer Personen/Organisationen, anhand derer das EPN sich informieren und auf dem neuesten Stand bleiben kann.

Plattform für den Austausch über Einheitspatente

Die reibungslose Umsetzung des Einheitspatentsystems ist von entscheidender Bedeutung und umfasst mehrere Komponenten. Mehrere Gespräche mit Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Umsetzung des Einheitspatents führten zur Einrichtung einer digitalen Plattform namens "Plattform für den Austausch über Einheitspatente". Diese Plattform zentralisiert und verteilt Dokumente und technische Spezifikationen im Zusammenhang mit dem Einheitspatent und bietet den Mitgliedstaaten ein Forum zum Austausch von Meinungen und Umsetzungsstrategien in fünf Bereichen: IT, Recht, Finanzen, Kommunikation und Schulung sowie Verfahren und Betrieb. Die Plattform ist Teil der EPN-Umgebung und kann über das Einheitliche Zugangsportal (SAP) aufgerufen werden.

3.4.4 Unterstützungsmaßnahmen im Jahr 2022

Arbeitsgruppe Informationssicherheit

Im Anschluss an die letztjährige EPN-Cloud-Veranstaltung richtete das EPA 2022 die Arbeitsgruppe für Informationssicherheit ein. Die Arbeitsgruppe für Informationssicherheit soll sich mit den Belangen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit beschäftigen, wobei der besondere Fokus auf der Nutzung der Cloud-Technologie durch das EPA im neuen, verbesserten Recherchentool liegt. Im Laufe des Jahres 2022 fanden drei Treffen der Arbeitsgruppe statt, an denen nationale Experten aus 24 Mitgliedstaaten teilnahmen.

Beim ersten Treffen gaben einige Mitglieder an, dass sie kürzlich Projekte zur Informationssicherheit umgesetzt hätten. Eine Präsentation zu den Sicherheitskontrollen der Infrastruktur und Anwendung des Recherchenntools

wurde abgehalten und die häufigen Bedrohungen für die Sicherheit der Informationssysteme des EPA und der Mitgliedstaaten wurden diskutiert.

Beim zweiten Treffen stellte das EPA mehrere mögliche Lösungen zur Bereitstellung von zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen für an das neue Recherchen-Tool übermittelte Daten vor. Außerdem wurden die Datenschutzbestimmungen des EPA vorgestellt.

Die jüngste Sitzung befasste sich hauptsächlich mit der Untersuchung und teilweise Umsetzung zusätzlicher technischer Sicherheitsmaßnahmen (vertrauliche Datenverarbeitung) zur Verbesserung der Sicherheit vertraulicher Daten im Recherchentool.

Nun wird eine zusätzliche Verschlüsselungstechnologie untersucht, bei der der Schlüssel zur Datenverschlüsselung im Recherchentool über einen Drittanbieter außerhalb der Cloud-Computing-Umgebung von Google gespeichert und verwaltet wird.

Unterstützung für die IT-Implementierung

Die Umsetzung der IT-Tools für die Zusammenarbeit bei den nationalen Patentämtern wird von den Projektteams des EPA unterstützt, die an der Entwicklung und den Pilotarbeiten mitwirkten. In einigen Fällen wurden externe Experten zur Unterstützung vor Ort eingesetzt. Diese technischen Experten wurden in Fällen zugezogen, in denen dies angemessen und vereinbart war.

3.5 Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht

2022 wurden mehrere wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Umsetzung des lang erwarteten Einheitspatents (UP) und des Einheitlichen Patentgerichts (EPG) erreicht. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten schlossen sich mit dem EPA zusammen, um gemeinsam die Vorbereitungen in verschiedenen Bereichen voranzutreiben, dazu gehören der Datenaustausch, die Schulung und IT. In vielerlei Hinsicht stellt die Einführung des UP/EPG-Systems einen Schritt ins Neuland dar und gleichzeitig muss sie so konzipiert werden, dass eine ordnungsgemäße Interaktion mit dem bestehenden europäischen Patentsystem gewährleistet werden kann.

Zur Sicherstellung, dass die Systeme kompatibel sind, arbeiteten das ganze Jahr über viele Experten zusammen, insbesondere Experten aus den Mitgliedstaaten, dem EPA und den ersten Mitarbeitern des EPG. Der Präsident des EPA traf im Januar und Juli 2022 zweimal mit den Vorsitzenden und Vertretern der Leitungsgremien des EPG und des Engeren Ausschusses zusammen und stellte die notwendigen Ressourcen und Unterstützung vor dem Start des UP/EPG-Betriebs bereit. Experten aus den am Projekt beteiligten Mitgliedstaaten trafen sich zweimal zu Workshops im Rahmen des Korrespondentennetzes, wobei der Schwerpunkt auf der Verbreitung von Gesprächsergebnissen an ein möglichst breites Publikum lag. Auch im IT-Bereich fanden gemeinsame Vorbereitungen statt, mit dem Abschluss und End-to-End-Test der für die Umsetzung des EP beim EPA erforderlichen Software sowie der Datenaustauschplattform zur Verknüpfung der Datenbanken des EPA und des EPG.

Zwei hochkarätige Veranstaltungen erregten im zweiten Halbjahr 2022 besondere Aufmerksamkeit:

Zuerst fand am 17. November in Brüssel eine gemeinsam von der belgischen Regierung, dem EPA und der Europäischen Kommission organisierte Konferenz statt. Sowohl die neu ernannten Richter als auch hochrangige Vertreter der Mitgliedstaaten nahmen daran teil und nutzen sie zu einem lebhaften Austausch. Am Rande traf der Präsident des EPA mit dem Präsidenten des Berufungsgerichts des EPG, Klaus Grabinski, zur Unterzeichnung eines Abkommens über den Datenaustausch zwischen dem EPA und dem EPG zusammen. Damit wurde eine Rechtsgrundlage für den Datenaustausch zwischen dem Europäischen Patentregister des EPA und dem Register des EPG sowie für die mögliche operative Unterstützung des EPA für den Schulungsrahmen des EPG geschaffen.

"Das EPG freut sich, mit dem EPA beim notwendigen Austausch von Registerdaten und bei der Schulung von Richtern des EPG zusammenzuarbeiten."

Klaus Grabinski, Präsident des Berufungsgerichts des EPG

Zweitens fand im Dezember 2022 eine vom slowenischen Amt für geistiges Eigentum, dem EPA und der slowenischen Industrie- und Handelskammer organisierte Konferenz statt. Diese Veranstaltung – die auch den 20. Jahrestag des Beitritts Sloweniens zum Europäischen Patentübereinkommen markierte – bot eine erste Gelegenheit, mit slowenischen Nutzern in Kontakt zu treten und sich ihre Erwartungen anzuhören. Ein breiterer territorialer Schutz, geringere Kosten, weniger Bürokratie und eine effizientere Durchsetzung von Patentrechten sind die Hauptvorteile, die slowenische Nutzer erwarten. Tatsächlich wird diese Erwartung von Nutzern in einer Reihe von Mitgliedstaaten geteilt, die erst kürzlich beigetreten sind und von denen daher die Zukunft des europäischen Wohlstands so weitgehend abhängt.

"Im Rahmen unserer Bemühungen, das EP-System und Sloweniens Beteiligung daran voranzutreiben, wurden alle Vorbereitungsmaßnahmen für die Lokalkammer des Einheitlichen Patentgerichts und des Zentrums für Schiedsgerichtsbarkeit und Mediation für Patente in Ljubljana eingeleitet. Dazu gehören die Erstellung von Informationsmaterial, die Anpassung unseres IT-Systems für den notwendigen Austausch technischer Daten und die gemeinsam mit dem EPA und der slowenischen Industrie- und Handelskammer organisierte Werbeveranstaltung. Das slowenische Amt für geistiges Eigentum setzt sich weiterhin dafür ein, dass dieser Prozess für alle Stakeholder reibungslos abläuft."

Vertreter des slowenischen Amts für geistiges Eigentum

Alle Vorbereitungen für den Start des UP-Systems konnten bis Ende 2022 abgeschlossen werden. Die vom EPA eingeführten Übergangsmaßnahmen zur frühzeitigen Inanspruchnahme des Einheitspatents durch die Nutzer begannen am 1. Januar 2023. Das EPG begann seine Arbeit mit der "Sunrise Period" am 1. März 2023. Dies markierte die Öffnung des EPG-Registers für die direkte

operative Interaktion mit der Nutzerschaft (insbesondere für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung und die Registrierung von Vertretern). Am 1. Juni 2023 trat das EPG-Abkommen in Kraft.

Mit der Einführung des EPG wird die gerichtliche Durchsetzung wesentlich einfacher, da die Verfahren vor dem Einheitlichen Patentgericht (EPG) geführt werden, einer neuen zentralen Patentgerichtsbarkeit für die teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten, die insbesondere für Patentverletzung und Nichtigkeit zuständig sein wird. Dadurch entfällt die Notwendigkeit der Rechtsstreitigkeiten in verschiedenen Ländern und die Rechtssicherheit wird durch eine harmonisierte Rechtsprechung im Bereich der Patentverletzung und -gültigkeit zum Vorteil aller Nutzer des Patentsystems in Europa verstärkt.

3.6 Überarbeitete Datenpolitik des EPA

Im Dezember 2022 nahm der Verwaltungsrat die neue Datenpolitik des EPA (CA/77/22 rev. 1) an. Das Ziel war die Zusammenfassung der derzeit auf mehrere Rechtsinstrumente verteilten Grundsätze der EPA-Datenpolitik in einem einzigen Dokument und die Vereinfachung des Preissystems der Recherche.

Das CA-Dokument konzentriert sich auf die politischen Aspekte. Es liefert einen Rahmen, der die unternehmerischen Ziele des EPA für den Erwerb von und/oder den Zugriff auf Patentdaten und zugehörige Informationen innerhalb und außerhalb Europas für die nationalen Patentämter und die Industrie unterstützt. Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf die KMU und die breite Öffentlichkeit gelegt, um die Innovationstätigkeit durch die nationalen Patentämter und andere Einrichtungen anzuregen. In diesem Zusammenhang zielen die neu vorgeschlagenen Aspekte der Politik auf eine Verbesserung der Zugänglichkeit von Patentdaten ab, indem das Spektrum der kostenlos zur Verfügung gestellten Daten erweitert wird.

Auf Grundlage dieser Politik wird das EPA weiterhin ein breites Spektrum von Veröffentlichungen, Daten und Diensten bereitstellen, die seinem Leistungsversprechen gerecht werden. Das EPA wird dieses Portfolio von Veröffentlichungen, Daten und Diensten so verwalten, dass es sich wie bisher im Laufe der Zeit dynamisch und an den Bedürfnissen der Nutzer orientiert weiterentwickelt. Es gibt in der Regel Synergien zwischen den Portfolioelementen, die dazu führen, dass Informationen konzeptionell unter mehreren Portfoliokategorien dargestellt werden. Weitere Dienste können dynamisch Datensätze erstellen, die genau auf die Bedürfnisse des einzelnen Nutzers zugeschnitten sind (z. B. Rechercheanfrage und Download). Viele Portfolioelemente sind aus der Zusammenarbeit zwischen dem EPA und den nationalen Patentämtern/anderen Einrichtungen hervorgegangen.

3.7 Förderung der Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen und Nutzerverbänden

Das EPA arbeitet zur Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Europa, indem es sein technologisches Fachwissen weitergibt und Stakeholder in fundierte Diskussionen und Entscheidungsprozesse einbezieht. Es arbeitet eng mit den Nutzern des europäischen IP-Systems zusammen, indem ihre Anliegen berücksichtigt werden, um die Kommunikation, die Tools, die Produkte

und die Dienstleistungen zu verbessern und das Bewusstsein für die Rechte des geistigen Eigentums zu stärken. Der folgende Abschnitt bietet einen Überblick über die Zusammenarbeit des EPA mit Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen im Jahr 2022 in Europa.

3.7.1 Memorandum of Understanding und Arbeitsplan mit dem EUIPO

Das EPA setzte die Umsetzung des Arbeitsplans 2022–2023 mit dem EUIPO fort und verfolgte dabei die im überarbeiteten Memorandum of Understanding von 2019 festgelegten Kooperationsziele:

- Steigerung der Wirksamkeit des europäischen IP-Systems und Verbesserung des Nutzerzugangs
- Förderung einer modernen IP-Kultur in Europa
- Sicherstellung eines stärkeren Schutzes europäischer Unternehmen im Ausland

Das EPA und das EUIPO haben die vierte Ausgabe ihres gemeinsamen Berichts über den Beitrag schutzrechtsintensiver Industrien zur Wirtschaft der Europäischen Union veröffentlicht. Der Bericht erstreckt sich auf alle maßgeblichen Rechte des geistigen Eigentums (Patente, Marken, Geschmacksmuster, Urheberrechte, geografische Angaben und Pflanzensorten). Neben der Ermittlung derjenigen Wirtschaftszweige, die davon überdurchschnittlich Gebrauch machen, wird ihr Beitrag zu wesentlichen makroökonomischen Größen (Beschäftigung, BIP, Gehälter und Löhne) im Hinblick auf die gesamte EU sowie für die Schweiz, Norwegen, Island und das Vereinigte Königreich quantifiziert. Die Studie liefert umfassende und robuste Daten und damit eine solide Faktenlage für Entscheidungsträger.

Darüber hinaus veranstalteten das EPA und das EUIPO gemeinsam eine Reihe von Online-Seminaren und organisierten gemeinsam das zweite Treffen der Kontaktpersonen in den nationalen Patentämtern für IP-Lehrangebote. Die Teilnahme an den Expertenarbeitsgruppen der einzelnen Ämter zu verschiedenen technischen Themen wurde fortgeführt. Online-Wissensseminare und koordinierte Aktivitäten wurden auch im Rahmen des Korrespondentennetzes fortgesetzt.

3.7.2 Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission

Das EPA und die Europäische Kommission einigten sich auf die Bedingungen der Arbeitsvereinbarung gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1257/2012 zur Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes. Das im Januar 2023 vom Präsidenten des EPA unterzeichnete Dokument sieht eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden internationalen Organisationen in den von dieser Verordnung abgedeckten Bereichen vor, und insbesondere bei der Frage der Verlängerungsgebühren und deren Auswirkungen auf den Haushalt der Europäischen Patentorganisation; zu diesem Bereich wird ein regelmäßiger Meinungsaustausch stattfinden.

Daneben fand vom 12.-13. Mai die zweite Online PATLIB-Konferenz des EPA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission statt. Die Konferenz begrüßte 1.332 Teilnehmer und stand unter dem Motto: "PATLIB im europäischen Kontext".

3.7.3 Nutzerverbände

Das EPA ist weiterhin bestrebt, mit den Nutzern des europäischen Patentsystems zusammenzuarbeiten, um die Qualität und Effizienz unserer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern.

2022 fanden 26 Treffen des EPA mit Nutzerverbänden statt, darunter bilaterale Treffen und im Rahmen des Ständigen Beratungsausschusses vor den Arbeitsgruppen des EPA.

Einzelheiten dazu finden sich im nachstehenden Abschnitt 5 sowie im Qualitätsbericht 2022.

3.7.4 Zusammenarbeit mit anderen europäischen Behörden und Institutionen

Im März 2022 wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EPA und dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren verlängert. Angesichts der im Laufe der vorherigen Vereinbarung (2019-2022) gesammelten Erfahrungen, wird die Zusammenarbeit fortgeführt und verbessert. Hauptsächlich werden dazu die Fortsetzung der bestehenden gemeinsamen Aktivitäten, zu denen die bilaterale Teilnahme an Treffen, technische Sitzungen zwischen den Organisationen, die primär per Videokonferenz abgehalten werden, und die Nutzung der vom CPVO bereitgestellten Daten durch das EPA gehören. Für 2023 sind ein Workshop und eine bilaterale Schulungsveranstaltung geplant.

Das EPA und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) haben am 28. April 2022 ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, gefolgt von einem ersten Jahresarbeitsplan im Mai. Das Kooperationsabkommen sieht Aktivitäten in verschiedenen Bereichen von gemeinsamem Interesse vor, wie die Aus- und Weiterbildung, Unternehmensförderung, Technologietrends, Wirtschaftsstudien sowie Sensibilisierung und Werbung. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Unterstützung von Innovatoren und Unternehmern dabei, ihrer Ideen in Produkte und Dienstleistungen umzusetzen, die Förderung einer modernen Kultur des geistigen Eigentums, Erlangung eines stärkeren Schutz der Interessen europäischer Unternehmen und die Verbesserung der Patentverwertung und -vermarktung in Europa.

Am 1. Juni 2022 hielt der Präsident des EPA ein virtuelles Treffen mit der Präsidentin der Europäischen Zentralbank, Christine Lagarde, ab. In ihren Gesprächen ging es um ein breites Spektrum hochaktueller globaler Themen wie Innovation für Wirtschaftswachstum in Europa, neue nachhaltige Technologien zur Bekämpfung des Klimawandels, Vielfalt und Integration sowie digitale Transformation und neue Arbeitsformen. Zum Schluss wurden Möglichkeiten für eine zukünftige engere Zusammenarbeit erörtert.

Das EPA und die Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU (EISMEA) haben ihre Kräfte gebündelt, um die wirksame Unterstützung für Schlüsseltechnologien gewährleisten zu können. Die von den beiden Parteien unterzeichnete Absichtserklärung bezieht sich auf ein Pilotprojekt, bei dem Experten des EPA eine unverbindliche Stellungnahme zu technologischen Neuheiten, zum Erfindungswert und zur vorgeschlagenen künftigen IP-Strategie der vom Europäischen Innovationsrat abgegebenen Übergangsvorschlägen bereitstellten, welche bei der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit Frist am 28. September 2022 in die engere Wahl für ein Jurygespräch kamen. Die Pilotinitiative zielt darauf ab, das Fachwissen und die einzigartige Position des EPA im europäischen Innovationsökosystem zu nutzen. Aufgrund der positiven Ergebnisse des Pilotprojekts ist eine Verlängerung für 2023 vorplant.

2022 haben das EPA und das Europäische Institut für Weltraumpolitik in Zusammenarbeit mit der Europäischen Weltraumorganisation einen neuen Patentbericht erstellt und veröffentlicht, der hervorhebt, dass die Anzahl der Patentanmeldungen (2001–2021) im Bereich der weltraumgestützten Sensorik und der Umwelt deutlich zugenommen hat. Diese Studie konzentriert sich auf Datenanwendungen zur Fernerkundung, die zur Eindämmung des Klimawandels beitragen können. Dazu gehören Wetterprognosen, die Erkennung von Umweltverschmutzung, der Schutz der Biodiversität und die Überwachung der Umwelt.

Ein weiterer von dem EPA und der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien erstellter und veröffentlichter Patentbericht zeigt anhand von Patentstatistiken Trends und die Dynamik bei der Erzeugung von Wasserstoff mithilfe von erneuerbarem Energiequellen. Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen kann im chemischen Sektor und als Kraftstoff verwendet werden. Er ist reichlich vorhanden und kann durch Elektrolyse von Wasser in Anwesenheit von Elektrokatalysatoren gewonnen werden. Damit ist Wasserstoff ist damit als grüne Energiequelle sehr attraktiv, sofern seine Herstellung ebenfalls grün ist.

Zusätzlich haben das EPA und die Europäische Investitionsbank einen gemeinsamen Bericht über fundierte Innovationen in intelligent vernetzten Technologien veröffentlicht, der die einzigartigen Hindernisse identifiziert, mit denen sich kleine Unternehmen bei der Entwicklung fortschrittlicher digitaler Technologien in der Europäischen Union (EU) konfrontiert sehen. Cloud Computing, das Internet der Dinge, 5G-Netzwerke und künstliche Intelligenz werden oft als Technologien der vierten industriellen Revolution bezeichnet und sind ein wichtiger Bestandteil von Deep Tech. Im Nachgang der digitalen Revolution bezieht sich die vierte industrielle Revolution auf die Verschmelzung der physischen, digitalen und biologischen mithilfe dieser neuen Technologien. Der neue Bericht gibt Empfehlungen zur weiteren Förderung des Wachstums von Unternehmen in der EU und zur Begünstigung der Deep Tech-Innovationen in der EU.

4. Internationale Zusammenarbeit

Die Attraktivität des europäischen Patentsystems ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: die Qualität der vom EPA im Rahmen des EPÜ angebotenen Produkte und Dienstleistungen und ihre geografische Reichweite. Der SP2023 nennt unter Ziel 4 ("Aufbau eines europäischen Patentsystems und -netzes mit

globaler Reichweite") zwei miteinander verbundene Programme, die sich mit der Attraktivität des Verfahrens gemäß dem Abkommen zur internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) beim EPA und der Reichweite der Recherche- und Prüfungsprodukte des EPA befassen.

Der PCT ist ein zentrales Verfahren beim EPA, wobei Euro-PCT-Anmeldungen, die in die europäische Phase eintreten, fast 60 % aller EPA-Anmeldungen ausmachen. Als wichtigstes Instrument für Anmelder, die sich in mehreren Gerichtsbarkeiten um Patentschutz für ihre Erfindungen bemühen, ist das PCT-Verfahren für die Nutzer von entscheidender Bedeutung.

Als Teil des SP2023 wurde beschlossen, ein dreistufiges Rahmenwerk zur Zusammenarbeit einzuführen und zu stärken, der auf den Säulen der technischen Zusammenarbeit, der verstärkten Partnerschaft und der Validierung aufbaut.

4.1 Ausweitung unserer globalen Verbindungen

Abbildung 13– Bilaterale internationale Aktivitäten bei der Zusammenarbeit

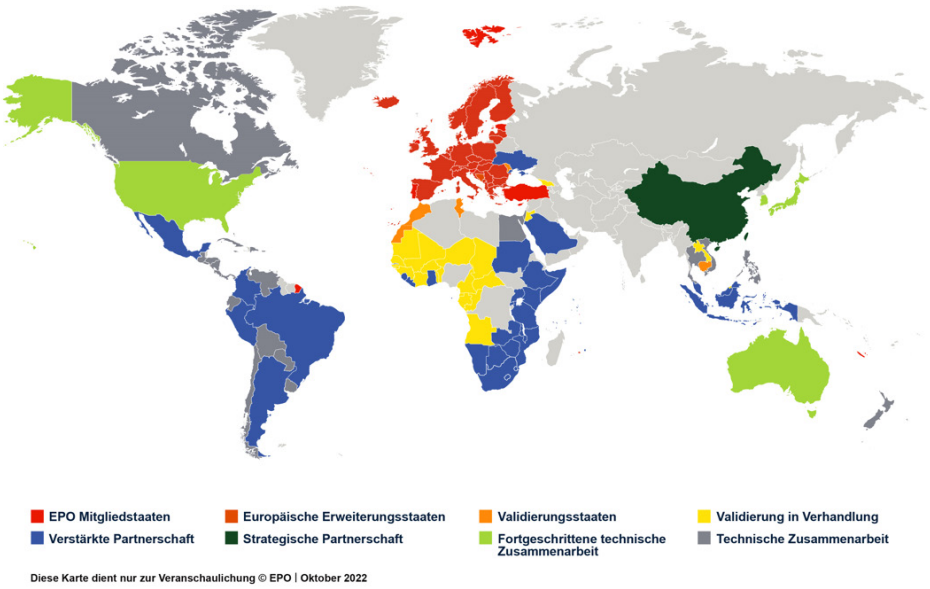

Quelle: EPA

Die Unterstützung des EPA für Innovation anhand von Kooperationen erstreckt sich über Europa hinaus. Je größer die geografische Reichweite des europäischen Patentsystems ist, desto größer sind die Vorteile, die es seiner Nutzerschaft bieten kann. Die technische Zusammenarbeit ist die Basis der Aktivitäten bei der Zusammenarbeit, denn sie erleichtert den institutionellen Austausch, der die Qualität des Patentverfahrens verbessert. Der Rahmen der technischen Zusammenarbeit ist für die Festlegung gemeinsamer Verfahren bei der Recherche, Prüfung oder Klassifikation unverzichtbar und er trägt auch zur Schaffung der Basis für eine strategische Form künftiger Zusammenarbeit bei: einer verstärkten Partnerschaft oder eines Validierungsabkommens.

Nutzer des europäischen Patentsystems haben deutliche Vorteile, wenn sie mit ihrer Anmeldung beim EPA ein größeres geografisches Gebiet erreichen können.

Gleichzeitig profitieren sie von einer hohen Qualität und Rechtssicherheit durch den Patenterteilungsprozess des EPA und können auch in Regionen, die normalerweise nicht durch das EPÜ abgedeckt sind, einen hochwertigen Patentschutz erhalten.

Folglich ist es von strategischem Interesse, dass das EPA seine geografische Abdeckung weiterhin ausbaut, insbesondere durch Validierungsabkommen und verstärkte Partnerschaften, die dem Amt eine Reichweite auch über die Grenzen Europas hinweg erlauben und die Verbreitung bewährter europäischer Verfahren, Tools und Qualitätsstandards weltweit ermöglicht.

Validierungsabkommen dienen der Ausweitung der geografischen Abdeckung europäischer Patente und bieten das am weitesten fortgeschrittene Modell der strategischen Zusammenarbeit sowohl für das EPA als auch für das Partnerland. Mit dem zentralisierten Erteilungsverfahren des EPA reduziert sich der administrative und finanzielle Aufwand für die Anmelder, die einfach einen Patentschutz in einem außereuropäischen Land erlangen können, indem sie die Validierung des bereits erteilten europäischen Patents beantragen, anstatt das gesamte Patentverfahren bei einem neuen Amt mithilfe des Wegs über Paris oder der PCT-Route zu beantragen. Dank der Verlagerung ausländischer Nachanmeldungen vom nationalen Weg in das Validierungssystem kann sich das Validierungsland auf die nationalen Erstanmeldungen konzentrieren – sofern sein nationales Patentsystem eine umfassende Prüfung nationaler Anmeldungen vorsieht – und lokale Innovationen unterstützen.

Das EPA-Programm der verstärkten Partnerschaft zielt darauf ab, intensive und weitreichende Partnerschaften zu Ämtern des geistigen Eigentums in den sich in der Welt entwickelnden Innovationszentren aufzubauen. Das Ziel ist es, die Integration und Stärkung des globalen Patentsystems voranzutreiben, indem das Netz der Partnerämter ausgeweitet wird, die ihre Kapazitäten sowie ihre Produktivität und Qualität durch eine systematische Verwendung der Arbeitsergebnisse (bei Recherche und Prüfung) sowie der Tools und Standards des EPA erhöhen. Das Programm bietet somit bessere Bedingungen für die Anmeldung von Patenten weltweit und fördert die Innovation, da Partnerämter in die Lage versetzt werden, ihre Dienstleistungen für Anmelder im eigenen Land zu verbessern.

Seit der Annahme des SP2023 im Juni 2019 hat sich die geografische Reichweite der Europäischen Patentorganisation deutlich vergrößert. Ende 2022 erreichte sie über 2 Milliarden Menschen in 39 Mitgliedstaaten, 1 Erstreckungsstaat, 4 Validierungsstaaten und 12 am Programm für verstärkte Partnerschaft teilnehmende Ämtern.

Außerhalb Europas dehnt das EPA seine geografische Reichweite insbesondere anhand neuer Validierungsabkommen und verstärkter Partnerschaften weiterhin aus. Zusätzlich zu den 44 Ländern, in denen EPA-Patente validiert werden können, werden in weiteren 42 Länder im Rahmen einer verstärkten Partnerschaft oder des Eilwegs zur Patenterteilung (PPH) entsprechende Recherche- und Prüfungsergebnisse des EPA in der nationalen/regionalen Phase wiederverwendet.

Insgesamt sind 85 internationale Kooperationsabkommen (Memoranden und Arbeitspläne) in Kraft: 20 im Bereich der technischen Zusammenarbeit, 18 im Rahmen der verstärkten Partnerschaft, 8 im Bereich der Validierung, 3 im Bereich

der multilateralen Zusammenarbeit, 18 Patent Prosecution Highway-Abkommen (17 bilaterale und eines mit den IP5), 10 CPC-Abkommen (mit Nichtmitgliedstaaten) und 2 Abkommen im Zusammenhang mit der strategischen Partnerschaft mit China.

4.1.1 Technische Zusammenarbeit

Die Bausteine der technischen Zusammenarbeit mit Partnerämtern sind in der Regel der Datenaustausch in verschiedenen Formen; die Nutzung gemeinsamer Verfahren und Tools zur Klassifikation, Recherche und Prüfung, wie etwa CPC und EPOQUE Net; der Austausch bewährter Verfahren zu zentralen Themen von beiderseitigem Interesse; und Arbeitsteilungssysteme wie der Patent Prosecution Highway (PPH). Ein weiteres allgemeines Ziel besteht darin, das EPA bei den Nutzern aus diesen Gerichtsbarkeiten als PCT-Behörde bekannt zu machen.

Die operativen Maßnahmen der Zusammenarbeit wurden an die Anforderungen virtueller Veranstaltungen angepasst. Die hochrangigen bi- und multilateralen Gespräche wurden zügig fortgesetzt, und der bereits praktizierte virtuelle Austausch wurde auf ein breiteres Aktivitätsspektrum ausgedehnt. Die meisten Kooperationspartner führten rasch Dienste für die virtuelle Zusammenarbeit ein, und die Umsetzung der technischen Zusammenarbeit ebnete weiterhin den Weg für größere Projekte. Gemäß der Einführung des Rahmenwerks "Neue Arbeitsweisen" des EPA wurde das reine Online-Format um ein gemischtes Online- und Präsenzformat, d. h. einen hybriden Austausch, erweitert.

Aus Solidarität mit den durch die anhaltende Militäraktion in der Ukraine Betroffenen, beschloss das EPA am 1. März 2022, alle Aktivitäten der Zusammenarbeit mit den nationalen Patentämtern der Russischen Föderation und Weißrusslands einzufrieren und diejenigen mit der Eurasischen Patentorganisation auszusetzen. Es ist erwähnenswert, dass das EPA gemäß seinem Auftrag geeignete humanitäre Maßnahmen ergriffen hat, einschließlich der Erleichterung der Schulausbildung ukrainischer Kinder an der Europäischen Schule München.

Seit dem 17. Mai 2022 nimmt das EPA keine neuen eingehenden Daten aus der Russischen Föderation (RU) und der Eurasischen Patentorganisation (EA) mehr in seinen Datenbanken zum Stand der Technik entgegen und die Nutzer des EPOQUE Net wurden dementsprechend informiert.

Das EPA hat außerdem drei sanktionsbezogene Maßnahmen eingeführt:

- Aussetzung des Verfahrens für Anträge von sanktionierten natürlichen und juristischen Personen auf den Listen der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs
- Aussetzung der Rückerstattung von Gebühren an sanktionierte natürliche oder juristische Personen und Einfrieren aller auf deren Namen lautenden Einlagekonten
- Aussetzung von Anträgen auf Registrierung von Rechtsübertragungen, Lizenzen und anderen Rechten

Im Nachgang der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding zur Umsetzung der kooperativen Patentklassifikation beim marokkanischen Amt

(OMPIC), führte das EPA2022 für alle OMPIC-Prüfer die entsprechende allgemeine und weiterführende Schulung durch.

Die technische Zusammenarbeit mit den Ämtern der Verbands der südasiatischen Länder (ASEAN) wurde mit dem Abschluss der Allgemeinen ASEAN-Leitlinien für die Patentprüfung im Dezember 2022 fortgesetzt, die von der ASEAN-Arbeitsgruppe für IP-Zusammenarbeit genehmigt wurden.

Der traditionelle Austausch zwischen Prüfern des EPA und des JPO erfolgte im Februar 2022 virtuell.

Die Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO), die gemäß dem ersten bilateralen Abkommen zur Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern im Jahr 2019 umgesetzt wurde, war sehr rege. 2022 fanden mehrere Treffen zwischen den jeweiligen Expertenteams statt. Die beiden Ämter tauschten Erfahrungen und bewährte Verfahren in den Bereichen Schulungsprogramme, Qualitätsmanagement und Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Klassifikation sowie bei anderen Bemühungen zur digitalen Transformation aus. Diese erste bilaterale Absichtserklärung brachte positive Ergebnisse, wie beide Ämter bestätigten, und folglich einigten sich das EPA und das USPTO im Februar 2023 darauf, die enge Zusammenarbeit um einen weiteren Zeitraum von drei Jahren bis zum Ende 2025 zu verlängern.

4.1.2 ISA-Pilotprojekt zwischen EPA und CNIPA

Im Dezember 2020 begannen das EPA und die Chinesische Nationalbehörde für geistiges Eigentum (CNIPA) mit einem Pilotprojekt, bei dem das EPA als internationale Recherchenbehörde (ISA) für chinesische Anmelder handelt. Im Rahmen dieses Pilotprojekts haben chinesische Staatsangehörige und Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Volksrepublik China die Möglichkeit, das EPA als ISA für die Einreichung ihrer PCT-Anmeldungen in englischer Sprache bei der CNIPA oder beim Internationalen Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum auszuwählen.

Das Pilotprojekt wurde bis zum 30. November 2023 verlängert.

Sowohl chinesische als auch internationale Unternehmen mit Sitz in China haben aktiv an diesem Pilotprojekt teilgenommen. Bis Ende 2022 hatten mehr als 320 verschiedene Unternehmen das EPA als ISA im Rahmen dieses Pilotprojekts ausgewählt und etwa 2 000 Anmeldungen wurden eingereicht.

Das EPA und die CNIPA arbeiten zusammen, um die Bedingungen des Pilotprojekts zu verbessern. Dies beginnt damit, dass es möglich ist, die internationale Recherchengebühr bei der CNIPA in Renminbi zu bezahlen und im Rahmen dieses Pilotprojekts elektronische Benachrichtigungen zu erhalten. Das EPA und CNIPA werden auch die nächsten Schritte besprechen.

2022 wurden außerdem ein neues Memorandum of Understanding und ein neuer Arbeitsplan zur CPC mit der CNIPA unterzeichnet. Spezielle fachspezifische Schulungen für CNIPA-Prüfer wurden abgehalten.

4.1.3 Bilaterale Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum

Die Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) wurde auf operativer Ebene mit Unterzeichnung des jährlichen Arbeitsplans im Juli 2022 erneuert, der den Zeitraum bis Juli 2023 umfasst. Der Jahresarbeitsplan umfasst gemäß der im November 2021 mit der WIPO unterzeichneten Absichtserklärung, Aktivitäten in den Bereichen PCT-System, Datenaustausch, Klassifikation, Automatisierungsverfahren und Patentinformationen.

Die meisten Aktivitäten des Jahresarbeitsplans verlaufen planmäßig und wirken sich vorteilhaft auf die Weiterentwicklung des internationalen Patentsystems aus.

Im Bereich der Anmeldetools haben das EPA und WIPO gemeinsam die Integration des ePCT-Dienstes in das von der Europäischen Patentorganisation für die nationalen Ämter der Mitgliedstaaten entwickelte Frontoffice-Tool umgesetzt. Diese Aktivität folgte auf die erfolgreiche Integration von ePCT in das Tool Online Filing 2.0 des EPA zur Einreichung von PCT-Anmeldungen.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen EPA und WIPO war 2022 die Einführung und Umsetzung eines optimierten Ansatzes für den Austausch von PCT-Daten. Bis zum Jahresende wurden sechs Datenströme, die zwei Drittel des Gesamtvolumens der zwischen den beiden Organisationen ausgetauschten PCT-Daten ausmachten, auf eine Webservice-Lösung verlagert, die der für den Datenverkehr zwischen dem EPA und nationalen Ämtern in Europa umgesetzten Lösung ähnelt.

2022 leitete das EPA weiterhin die Taskforce der Sitzung der internationalen Behörden nach dem PCT (PCT MIA) zum PCT-Mindestprüfstoff und arbeitete beim besonderen Thema der Nichtpatentliteratur und WIPO in enger Zusammenarbeit mit dem USPTO. Das Ziel ist es, die Verfahren der PCT-Recherchen zu modernisieren und zu stärken. Das EPA und das USPTO legten der PCT-Arbeitsgruppe im Oktober 2022 ein gemeinsames Paket regulatorischer Änderungen zur Prüfung vor. Die Gespräche werden 2023 fortgeführt.

4.1.4 Teilnahme an regionalen IP-Aktivitäten

Im Rahmen des vom EUIPO umgesetzten IP Key Latin America führte das EPA einen zweitägigen virtuellen Workshop zu seiner Prüfungspraxis in den Bereichen computerimplementierte Erfindungen und künstliche Intelligenz durch. An diesem Workshop nahmen mehr als 100 Prüfer aus 14 Patentämtern der Region teil.

Das EPA hat außerdem in Partnerschaft mit der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik, dem Nationalen Institut für gewerbliches Eigentum Brasiliens und dem EuroClima+-Programm der Europäischen Union eine dreitägige Veranstaltung zum Aufbau von Kapazität zu grünen Technologien für Patentprüfer in Lateinamerika und die Karibik organisiert.

Das EPA beginnt mit einer Initiative zur Einrichtung einer nachhaltigen Plattform, um sicherzustellen, dass Länder der Gemeinschaft Portugiesischsprachiger Länder (CPLP) in Fragen des geistigen Eigentums systematisch und koordiniert zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang einigten sich das EPA und das

CPLP-Sekretariat auf die Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding und eines Arbeitsplans im Jahr 2023, in dem konkrete Aktivitäten umgesetzt werden sollen.

Im Mai und Juni 2022 organisierte das EPA gemeinsam mit der WIPO eine Schulung für das Nationale Institut für gewerblichen Rechtsschutz Brasiliens und das Nationale Institut für gewerblichen Rechtsschutz Chiles zum PCT. Mehr als 150 Prüfer wurden in den Aufgaben Internationaler Recherchenbehörden/mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragter Behörden sowie zu den aktualisierten PCT-Leitlinien zur Internationalen Recherche und Vorprüfung und den damit verbundenen Verfahren geschult, jeweils aus der Sichtweise der EPA-Praxis.

4.1.5 Verstärkte Partnerschaft

In vielen Ländern ist der Anteil der gebietsfremden Anmeldungen extrem hoch, teilweise über 80 %. Die meisten gebietsfremden Anmeldungen werden in mehr als einem Land eingereicht und beanspruchen die Priorität einer früheren Anmeldung. Obwohl entsprechende ausländische Anmeldungen verschiedene Ansprüche enthalten können und die wesentlichen Kriterien der Patentierbarkeit von Land zu Land unterschiedlich sind, liefern Recherchen zum Stand der Technik und Erteilungs- oder Zurückweisungsentscheidungen aus anderen Ländern häufig wertvolle Informationen für die Recherche und die Prüfung.

Die Herausforderung einer verstärkten Partnerschaft besteht darin, operativ zwischen nationalen Erstanmeldungen und Nachanmeldungen zu unterscheiden. IP-Ämter müssen in der Regel bei der Verteilung ihrer Ressourcen Erstanmeldungen priorisieren, da ein erster Bescheid idealerweise sechs bis neun Monate nach dem Anmeldetag ergeht. Darüber hinaus müssen die Prüfer bei Erstanmeldungen üblicherweise eine vollständige Recherche durchführen und ihre eigenen Schlussfolgerungen zur Patentierbarkeit treffen, da es noch keine vergleichbaren Anmeldungen gibt, die sie konsultieren können. Im Falle von Zweitanmeldungen können die Prüfer die Arbeitsergebnisse der vorherigen Anmeldung teilweise oder in einigen Fällen sogar vollständig einsehen und gegebenenfalls wiederverwenden.

Das EPA und das Partneramt vereinbaren, ein System für die systematische Wiederverwendung von Arbeitsergebnissen des EPA einzurichten, das es dem Partneramt ermöglicht, die Bearbeitung nationaler/regionaler Patentanmeldungen mit gleichem Prioritätstag zu verbessern und zu beschleunigen. Vom Partneramt wird erwartet, dass es die Arbeitsergebnisse des EPA in dem maximalen Umfang wiederverwendet, der ihm nach dem geltenden Rechtsrahmen möglich ist. Die wichtigsten Arbeitsergebnisse des EPA, die wiederverwendet werden, sind die Stellungnahme zur europäischen Recherche, der schriftliche Bescheid, den das EPA als Internationale Recherchenbehörde (ISA) erstellt, der internationale vorläufige Prüfungsbericht und der Erteilungsbeschluss.

Im Gegensatz zu anderen Vereinbarungen bezüglich der Arbeitsteilung, die vom Anmelder ausgehen und die Einreichung zusätzlicher Formulare und manchmal auch die Zahlung von Gebühren erfordern, wird das System der Wiederverwendung vom Amt geregelt und standardmäßig angewendet. Die Wiederverwendung von Arbeitsergebnissen des EPA ist in einen effizienten

Ablauf eingebettet, und die Prüfungspraktiken sind weitestgehend standardisiert. Das System ist daher besonders effektiv, weil es das Partneramt beim Ausbau seiner Recherchen- und Prüfungskapazitäten unterstützt, indem unnötige Doppelarbeit vermieden und dadurch die Qualität und Effizienz verbessert wird.

Im Oktober 2022 erfolgte die Testfreigabe eines neuen Tools für die Wiederverwendung namens GeO, das Partnerämtern im Einheitlichen Zugangsportal zur Verfügung stehen wird. Das Tool bietet Prüfern einen nahtlosen Zugriff auf die Arbeitsergebnisse des EPA, erleichtert damit die Wiederverwendung und erspart den Zugriff auf die relevanten Informationen über mehrere Klicks über das Europäische Patentregister oder Espacenet. Das insbesondere für die am Programm der verstärkten Partnerschaft teilnehmenden Ämter entwickelte Tool, das deren Wiederverwendung im Hinblick auf die Nutzung von Recherche- und Prüfungsergebnissen des EPA unterstützen soll, kann im Grunde für jedes nationale Amt hilfreich sein, das PCT-Anmeldungen in der nationalen Phase bearbeitet.

2022 wurden von den Ämtern der verstärkten Partnerschaft insgesamt 32 121 Wiederverwendungen gemeldet, sodass sich die Gesamtzahl seit dem Programmbeginn im Jahr 2021 auf 131 148 beläuft. Es gilt zu beachten, dass diese außergewöhnlichen Ergebnisse teilweise auf die Bemühungen der Partnerämter zurückzuführen sind, einige ihrer Rückstände zu bewältigen.

Nach Abschluss einer verstärkten Partnerschaft mit dem ukrainischen Patentamt wurden die Maßnahmen intensiviert, um das Amt, seine Infrastruktur und seine Mitarbeiter in Konfliktzeiten zu unterstützen.

Mexiko, die Afrikanische Regionale Organisation für geistiges Eigentum (ARIPO), Malaysia und Indonesien sind dahin gehend bereits voll einsatzfähig, dass sie regelmäßig Daten zur Wiederverwendung bereitstellen, und nehmen mit großer Begeisterung an den regelmäßigen Expertensitzungen teil. Hervorzuheben ist der außerordentliche Erfolg der Überprüfungstreffen mit dem mexikanischen Institut für gewerbliches Eigentum, an denen durchschnittlich mehr als 100 Prüfer teilnehmen und sich aktiv beteiligen. 2022 wurden insgesamt 12 Expertentreffen organisiert, mit denen rund 400 Patentprüfer aus allen Ämtern im Programm für verstärkte Partnerschaft erreicht wurden.

2022 begannen die IP-Ämter in Saudi-Arabien, Peru und Kolumbien damit, den Wiederverwendungsprozess einzuführen.

Die intensive Zusammenarbeit mit Partnerämtern in Afrika gemäß den Abkommen zur verstärkten Partnerschaft umfasst das EPO-ARIPO Regional Patent Examination Training (ARPET)-Programm. Bei dem ARPET-Programm handelt es sich eine gemeinsame Initiative von ARIPO und EPA mit dem Ziel, die Fähigkeiten und Kompetenzen von Prüfern in ARIPO-Mitgliedstaaten und den Beobachterstaaten Angola und Äthiopien zu verbessern. 37 Teilnehmer haben die Module A und B bereits abgeschlossen, wobei die Schulung für das Modul B im Juli 2022 im Hybridformat erfolgte. Die Module C und D werden virtuell in Online-Workshops angeboten. Nach dem Programm werden sich die Teilnehmer zu Gruppen zusammenschließen, um die Schulungsmaterialien entsprechend ihrer örtlichen Gesetzgebung und Praxis anzupassen und dabei die Wiederverwendung der Arbeitsergebnisse des EPA einzubeziehen.

"Wir glauben, dass der Aufbau nachhaltiger Kapazitäten in der Wissenschaft, beim Technologietransfer und im Innovationsbereich wesentlich ist, um lokale Industriezweige dabei zu unterstützen, in der heute zunehmend integrierten und wissensbasierten Wirtschaft erfolgreich zu sein"

António Campinos, Präsident des EPA

Der Präsident des EPA und der ARIPO-Generaldirektor führten am 31. März 2022 das University IP Outreach Training Programme ein. Hierbei handelte es sich um ein Pilotprogramm mit 25 Universitäten aus ARIPO-Mitgliedstaaten sowie Angola, Äthiopien und Nigeria, mit dem Ziel, ein grundlegendes Verständnis von IP- und Patentsystemen zu vermitteln und die Teilnehmer zu den Recherchentools für Patentinformationen zu schulen. Das Programm wird wiederholt und auf weitere Universitäten aus weiteren afrikanischen Ländern ausgeweitet.

Im Dezember 2022 reiste der Präsident des EPA zu einem Besuch nach Südafrika, Simbabwe und Kamerun. Während seines Besuchs in Südafrika traf er mit Vertretern der Industrie und dem Commissioner der Kommission für Gesellschaften und geistiges Eigentum (CIPC) Südafrikas zusammen und unterzeichnete den zweijährigen Arbeitsplan für den Zeitraum 2022–2024. Daneben führte er Gespräche mit lokalen Patentanwälten über die Zusammenarbeit zwischen der CIPC und dem EPA und über die neuesten Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einheitspatent.

Während seines Aufenthalts in Simbabwe nahm der Präsident des EPA an einem bilateralen Treffen mit dem Generaldirektor des ARIPO teil sowie an einem Seminar, das sich mit der Zukunft der Initiative "Wissenstransfer nach Afrika" befasste. In Kamerun sprach er auf der 62. ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrats der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI) und diskutierte mit dessen Mitgliedern das Validierungsabkommen. Er traf auch mit Ministern von Guinea-Bissau und Äquatorialguinea zusammen, um Initiativen zum Aufbau der Kapazität im Bereich des geistigen Eigentums in den Lusophonen Ländern zu erörtern.

4.1.6 Validierungsabkommen

Die OAPI unternimmt die notwendigen Schritte in Richtung eines Validierungsabkommens: Nach Inkrafttreten des überarbeiteten Abkommens von Bangui Ende 2020 bereitet die OAPI jetzt aktiv die Einführung eines neuen Verfahrens für Recherche und Sachprüfung vor, das das aktuelle Registrierungssystem ersetzen soll. Das EPA unterstützt das OAPI durch spezielle Schulungen für die fünf OAPI-Prüfer; diese umfassten 2022 die fortgeschrittene Patentprüfung sowie im Oktober einen Studienbesuch von vier OAPI-Prüfern beim EPA in München.

Nach Verlängerung des fünfjährigen Validierungsabkommens im Januar 2022 haben das EPA und die nationalen IP-Behörden ihre Zusammenarbeit mit Kambodscha wiederaufgenommen und mit der Ausarbeitung eines neuen bilateralen Arbeitsplans begonnen.

Zur Unterstützung aller Validierungsämter fuhr das EPA damit fort, verschiedene Train-the-Trainer-Programme für die Zielgruppe der IP-Akteure zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf die konkrete Zusammenarbeit mit den einzelnen Validierungsämtern war das EPA in Marokko, Tunesien und der Republik Moldau erneut aktiv. Im Einzelnen:

Mit dem marokkanischen Amt für Industrie- und Gewerbeeigentum (OMPIC) werden Aktivitäten zur Förderung von Innovationen an lokalen Universitäten und Forschungszentren durchgeführt (Initiative "Wissenstransfer nach Afrika", in Verbindung mit dem PATLIB-Netzwerk). Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von KMU und grünen Technologien sowie der laufenden Modernisierung der IT-Kapazitäten des OMPIC. Die Prüfungskapazität des OMPIC wurde durch spezifisches Coaching zur additiven Fertigung, einem Schlüsselthema für das Land, unterstützt. Eine gemeinsame Initiative wurde eingeführt, um das Verhalten der Nutzer des Validierungssystems besser zu verstehen und dessen Nutzung zu fördern.

Das OMPIC ist kürzlich dem CPC-System beigetreten (das Abkommen mit dem EPA wurde am 22. September 2021 unterzeichnet) und nimmt sehr aktiv an der vollumfänglichen Einführung des Systems teil.

Das EPA arbeitete gemeinsam mit dem Nationalen Institut für Normung und gewerbliches Eigentum Tunesiens an der Verbesserung des Datenaustauschs, der nun nach mehrmonatiger Unterbrechung wieder aufgenommen werden soll. Ein zweitägiges Seminar zur Erstellung von Patentanmeldungen, an dem 50 Personen aus dem Bereich Innovation teilnahmen, trug zum Aufbau weiterer Kapazitäten im Land bei. Das Land beteiligt sich auch an der Initiative "Wissenstransfer nach Afrika", an der lokale Universitäten und das PATLIB-Netzwerk teilnehmen.

Über ein breites Spektrum von Maßnahmen, die basierend auf den Ergebnissen einer gemeinsamen Analyse der Innovationslandschaft in diesem Land entwickelt wurden, wird der Arbeitsplan für die staatliche Agentur für geistiges Eigentum (AGEPI) der Republik Moldau Kapazitäten und Infrastruktur für die Patentverarbeitung entwickeln. Das EPA beteiligte sich an den Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag von AGEPI, einem wichtigen Meilenstein für das Amt. Die nun geplanten Maßnahmen bereiten den Beitritt Moldawiens zum EPC vor, einem Verfahren, auf das sich die Zusammenarbeit in den kommenden Monaten konzentrieren wird.

In Marokko, Tunesien und der Republik Moldau ist die Nutzung des Validierungspakets (ein Budget zur Modernisierung der Infrastruktur der Ämter und zur Unterstützung von Investitionen in den Bereichen IT, Datenaustausch, Datenveröffentlichung, Lehr- und Informationsmaterial) nahezu abgeschlossen. Dies ermöglicht das Angebot hochmoderner Dienstleistungen für die Nutzerschaft, optimiert die Interoperabilität zwischen den IP-Ämtern und begünstigt damit die Nachhaltigkeit im globalen Patentsystem.

4.2 Multilaterale Zusammenarbeit

Mithilfe der kontinuierlichen Bemühungen für eine multilaterale Zusammenarbeit, für die sich das EPA seit 1983 zielstrebig einsetzt, kann eine unnötige Doppelarbeit vermieden und die Verfahren der weltweit größten Patentämter

angeglichen werden. Im Rahmen des SP2023 will das EPA auf diesem Erfolg aufbauen; daher hat es ein Programm zur Förderung der multilateralen Zusammenarbeit unter Ziel 4, "Erweiterung des europäischen Patentsystems und der Wirkung des Netzwerks", aufgelegt. Dadurch kann das EPA ein effizientes und leistungsfähiges globales IP-System entwickeln und eine positive Wirkung für die europäische Nutzerschaft und das EPA sicherstellen.

4.2.1 Förderung der Wirkung der multilateralen Zusammenarbeit

Mit seinem strategischen Programm will das EPA die Funktionsweise des globalen Patentsystems durch technische und verfahrensbezogene Konvergenz und durch die Suche nach koordinierten Antworten auf globale Herausforderungen wie neue Technologien und KI im Rahmen der Zusammenarbeit bei IP5 verbessern.

Das EPA profitiert in mehrfacher Hinsicht von diesem Programm. Eine effiziente multilaterale Zusammenarbeit mit den wichtigsten IP-Ämtern trägt dazu bei, dass das EPA die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem steigenden Volumen beim Stand der Technik meistern, Zugang zu weltweiten Patentinformationen erhalten, diese Daten verbreiten und den Nutzern weitere Dienstleistungen bereitstellen kann. Durch die Angleichung der Verfahrensweisen lassen sich die Qualität und Gültigkeit von Patenten sowie die Berechenbarkeit des Erteilungsverfahrens erheblich verbessern.

Die Entwicklung von Synergien bei der multilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Patente wird dem EPA und seinen Partnerämtern dabei helfen, eine starke IP-freundliche Agenda zu propagieren. Für die Prüfer bedeutet die verstärkte Zusammenarbeit eine weitere Angleichung der Verfahren an andere führende IP-Ämter und sie eröffnet ihnen dadurch neue Möglichkeiten der Arbeitsteilung.

4.2.2 IP5-Zusammenarbeit

Im Rahmen der IP5-Zusammenarbeit richtete das EPA das jährliche Treffen der IP5-Amtsleiter im Juni 2022 in einem virtuellen Format aus. Bei ihrem Treffen unterstützten die Amtsleiter die Fortschritte in allen Bereichen der IP5-Zusammenarbeit. Trotz ihrer Arbeit in einer virtuellen Umgebung erzielten die Ämter erhebliche Ergebnisse. Im Einzelnen erfolgten im letzten Jahr:

- die Implementierung eines globalen Warnsystems für Änderungen bei der Patenterteilung in allen fünf Ämtern, das bei den Nutzern auf eine sehr positive Resonanz stieß
- ein weiterer Fortschritt bei der Implementierung der IP5 NET/AI-Roadmap mit der Einführung neuer Projekte, die letztendlich die internen Prozesse bei IP5 durch den Einsatz neu entstehender Technologien (NET) und künstlicher Intelligenz (KI) optimieren sowie die Rechtssicherheit und Transparenz in der gängigen Patentpraxis fördern werden
- die Veröffentlichung des sogenannten "IP5-Safe-Formats" bezüglich der zulässigen Merkmale in Zeichnungen bei den IP5-Ämtern, d. h. einer Tabelle gemeinsamer zulässiger Merkmale, einschließlich des kleinsten

gemeinsamen Nenners, die die erste Phase des betreffenden Projekts abschließt

Die Leiter der IP5-Ämter bestätigten, dass die Herangehensweise über ein Projektmanagement wesentlich ist, um die Transparenz zu fördern, bessere Entscheidungsprozesse zu ermöglichen und die Effizienz der IP5-Zusammenarbeit zu verbessern. Sie sprachen sich für eine Überprüfung des Katalogs der IP5-Projekte aus, um eine effiziente Ressourcenverteilung und zeitnahe Ergebnisse sicherzustellen.

Ein separates Treffen zwischen den IP5-Amtsleitern und der IP5-Industrie, d.h. den Nutzerverbänden aus den IP5-Regionen, konzentrierte sich auf die Rolle von IP bei der Förderung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Insgesamt zeigte diese Diskussion das Potenzial des geistigen Eigentums als einen Motor für sozioökonomischen Wohlstand und Wachstum, insbesondere im Umfeld der Erholung nach COVID-19, und legte dabei den Grundstein für einen möglichen längerfristigen Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in zukünftigen Agenden der IP5-Politik. 2019 hatten sich die IP5-Amtsleiter und die IP5-Industrie darauf geeinigt, gemeinsam eine starke Pro-IP-Agenda voranzutreiben.

Dieses Treffen stellte die zehnjährige Zusammenarbeit mit der IP5-Industrie, einer vom EPA ins Leben gerufenen Initiative, heraus. Ein Gedenkvideo zeigte die Erfolge der Zusammenarbeit für IP5, den Wert des kontinuierlichen Austauschs mit Nutzern und ihre Bedeutung für den anhaltenden Erfolg des Rahmenwerkes zur Zusammenarbeit für IP5.

Zum ersten Mal seit 2019 werden die Treffen der gegenwärtigen IP5-Amtsleiter Mitte Juni 2023 persönlich vom USPTO ausgerichtet.

4.2.3 Trilaterale Zusammenarbeit

"Ich freue mich über unsere neue Ausrichtung der trilateralen Zusammenarbeit, die sich an der Mission des USPTO orientiert, die Reichweite von Innovationen auszudehnen – so auch in Schlüssel-technologien und in traditionell unterrepräsentierten und unterfinanzierten Gemeinschaften. Wir alle engagieren uns dafür, unseren gemeinsamen Ansatz zu erneuern und mehr dafür zu tun, um Arbeitsplätze zu schaffen, den wirtschaftlichen Wohlstand zu fördern und Weltprobleme zu lösen."

Kathi Vidal, Direktorin des USPTO

"Es ist großartig, dass die Trilateralen Ämter bisher 40 jährliche Treffen ihrer Leiter abgehalten haben. Allein diese Tatsache an sich beweist, dass eine derartige internationale Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums äußerst wichtig ist, und wir werden weiterhin durch unsere Zusammenarbeit die Verwirklichung eines idealen globalen Umfelds für IP anstreben."

Koichi Hamano, Commissioner des JPO

"Der Schlüssel zum Erfolg und zur Langlebigkeit der Trilateralen Zusammenarbeit liegt in unserem gemeinsamen Verständnis, dass globale Herausforderungen globale Lösungen vrlangen. Uns ist bewusst, dass Innovation, unterstützt durch ein starkes und hochwertiges IP-System, die Bedrohung der Nachhaltigkeit ausgleichen kann. Wir wissen aber auch, dass die KMU mit hohem Wachstumspotenzial eine große Rolle dabei spielen, viele dieser weltverändernden Innovationen voranzutreiben – dass sie jedoch manchmal aufgrund von Zugangsbarrieren daran gehindert werden. Hier kann das in Europa bald eingeführte Einheitspatent ein echter Wendepunkt für Unternehmen aus den Trilateralen Regionen sein."

António Campinos, Präsident des EPA

Mit einer vom USPTO organisierten Konferenz feierten die Trilateralen Ämter im Jahr 2022 die 40 Jahre ihrer erfolgreichen Zusammenarbeit. Das Treffen stand unter dem Thema der Verbesserung des Zugangs der KMU zum Umfeld von Innovation, um das Wirtschaftswachstum voranzutreiben. Die Veranstaltung fokussierte auf die Bemühungen der Ämter, die Digitalisierung zu fördern und auf ihre jeweiligen Bestrebungen, das Patentsystem integrativer zu gestalten, insbesondere für kleinere Unternehmen, Kleinstunternehmen und Start-ups.

Die Ämter einigten sich darauf, weiterhin mögliche IT-Verbesserungen zu verfolgen, die darauf abzielen, Prozesse zu vereinfachen und zu rationalisieren, um damit die Effizienz zu verbessern und die Kosten für alle Innovatoren zu senken. Zu den behandelten Themen gehörten KI-basierte Tools, die Abschaffung der Anforderungen der physischen Signatur und Verbesserungen der Recherchenfunktionen nach dem Stand der Technik.

5. Partnerschaft und Dialog mit den Nutzern

Das EPA blickt auf eine lange Tradition der aktiven Zusammenarbeit mit Vertretern aus allen Regionen der IP5 zurück, einschließlich der Wirtschaftsverbände und Patentberufsgruppen. Während das EPA den Diskussionen mit europäischen Nutzerverbänden Priorität einräumt, ermöglicht der fortgeschrittene Einsatz digitaler Kommunikationsmethoden die regelmäßigere und vielfältigere Diskussion mit Nutzern weltweit.

Ziel dieser Diskussionen ist es, Feedback und Erkenntnisse zu sammeln, die zur Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen des EPA beitragen. Regelmäßige Treffen ermöglichen die Beratung zu aktuellen Themen und gewährleisten, dass das EPA schnell auf ein sich ständig veränderndes globales Umfeld reagieren kann.

2022 hielt das EPA Treffen mit dem epi und BusinessEurope ab, um sicherzustellen, dass die Stimmen der europäischen Industrie und Nutzerschaft Gehör finden. Das EPA veranstaltete außerdem eine Reihe von Online-Treffen mit internationalen Nutzerverbänden, darunter mit den führenden Verbänden für IP-Anwender aus Japan und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" nimmt bei diesen laufenden Bemühungen weiterhin eine Schlüsselrolle ein. Mit weltweit 75 Experten ist sie ein Forum, auf dem das EPA einen konstruktiven Dialog mit Nutzern führen und Vorschläge für Verbesserungen des europäischen Patentrechts sowie der europäischen Patentpraxis diskutieren kann.